

Antrag	Datum:	11.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, den ermäßigten Tarif für Auszubildende mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs auf das preisliche Niveau des SemesterTickets für Studentinnen und Studenten anzugleichen.

In die Prüfung sollen gegenwärtige und potentielle Nutzerzahlen und finanzielle Auswirkungen einbezogen werden. Das Prüfergebnis ist spätestens zum April 2020 der Bürgerschaft vorzulegen, sodass ein möglicher Umsetzungsbeschluss rechtzeitig zum Ausbildungsbeginn 2020/21 erfolgen kann.

Sachverhalt:

Mit dem Schuljahresbeginn 2019/20 ist das kostenlose Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler kommunaler und frei getragener Schulen mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umgesetzt worden. Schülerinnen und Schüler einer beruflichen Schule profitieren in der Regel nicht davon, da durch die Bürgerschaft seinerzeit die Einschränkung „in Vollzeitschulbildung“ beschlossen wurde. Auszubildende in einer dualen Ausbildung sind daher von der neuen Regelung ausgeschlossen. Die Ermäßigung für Auszubildende beträgt ca. 25 Prozent des Normaltarifs, der gegenwärtig bei 58 Euro/Monat liegt. Auszubildende zahlen aktuell also 43,50 Euro/Monat. Studentinnen und Studenten der Universität Rostock zahlen durch das Semesterticket derzeit monatlich 17,33 Euro (19,33 Euro inkl. Fahrradmitnahme).

Auszubildende verfügen in der Regel über ein sehr begrenztes Einkommen, genießen jedoch kaum die Vergünstigungen auf dem Niveau der Studentinnen und Studenten. Eine Angleichung des ÖPNV-Tarifs für Auszubildende korrigiert die seinerzeit durch die Bürgerschaft beschlossene Schlechterstellung. Zudem wird der ÖPNV für Auszubildende attraktiver gestaltet. Dadurch wird der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV erleichtert. In der Folge wird die Luftreinheit in der Stadt ebenso verbessert wie die nach wie vor sehr angespannte Verkehrssituation in Rostock.

Die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmende Fachkräftemangel erfordern Maßnahmen, die duale Ausbildung attraktiver zu gestalten. Eine deutliche Vergünstigung des Tarifes im ÖPNV kann eine bedeutsame kommunale Maßnahme darstellen.

Im Gegensatz zum Semesterbeitrag, der das SemesterTicket inkludiert und als pflichtig zu zahlenden Beitrag für Studentinnen und Studenten festlegt, soll der deutlich vergünstigte Tarif für Auszubildende weiterhin als freiwillige Leistung bzw. Tarifangebot bestehen bleiben.

In die Prüfung sind auch die Wirtschaftskammern- und verbände (IHK, Handwerkskammer, Unternehmerverband) sowie die Arbeitnehmervertretungen und andere mit einzubeziehen, ob und wie ein Modell der finanziellen Beteiligung durch die Arbeitgeberseite realisiert werden kann. Gegenwärtig übernehmen einige Arbeitgeber bereits die Kosten für das Azubi-Monatsticket.

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme	Datum: 28.10.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.11.2019	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Anliegen, den Auszubildenden ermäßigte Ticket-Angebote zu ermöglichen, wird von der Verwaltung grundsätzlich unterstützt.

Eine Ausrichtung eines ermäßigten Tarifs für Auszubildende anhand des Semestertickets ist allerdings nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sind zwei Ebenen in Betracht zu ziehen:

1.
 Eine Forcierung des, bzw. eines Job-Tickets für Auszubildende, auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, als auch des Verkehrsverbundes Warnow stellt sich unter den aktuellen Rahmenbedingungen als vermutlich realistischste Möglichkeit dar. Dabei ist ebenso in Betracht zu ziehen, auch für kleinere Unternehmen die Möglichkeit zur Eröffnung von Angeboten eines Job-Tickets zu schaffen.

Die Verwaltung steht als Moderator zur Forcierung des Job-Tickets für Auszubildende bereit.

2.
 Die Einbeziehung des Landes M-V sollte in Erwägung gezogen werden. Ob und welche Möglichkeiten sich durch das Land M-V eröffnen könnten, kann derzeit allerdings nicht eingeschätzt werden. Wie der Presse vor kurzem zu entnehmen war, wird zumindest von Seiten von Landtagsmitgliedern das Thema grundsätzlich diskutiert.

Auch hierzu will die Verwaltung gerne die Initiative gegenüber dem Land M-V ergreifen.

Eine Finanzierung eines ermäßigten Tarifs für Auszubildende, ob anteilig oder in Gänze, durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird seitens der Verwaltung als nicht relevant angesehen. Zum kostenfreien Schülerticket bestehen hier eklatante Unterschiede.

Claus Ruhe Madsen

Änderungsantrag	Datum:	04.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)		
ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird erweitert durch folgenden Passus:

„Die Bürgerschaft appelliert an die Landesregierung MV, sich für ein landesweites Azubi-Ticket einzusetzen.“

Sachverhalt:

Erfolgt mündlich.

gez. Daniel Peters
Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag	Datum:	07.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler) ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeiten für eine weitere Vergünstigung von Azubi-Tickets im ÖPNV über die bereits bestehende Ermäßigung hinaus zu suchen, unter Einbindung der Ausbildungsunternehmen, der IHK, des Landes MV sowie weiteren Beteiligten.
2. Die Bürgerschaft appelliert an die Landesregierung MV sich für ein landesweites Azubi-Ticket einzusetzen.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Antrag	Datum:	24.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Unterstützung der Stadtteilmagazine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Rostocker Bürgerschaft bekennt sich zu einer vitalen Landschaft regionaler Stadtteilmagazine und ähnlicher Projekte.
2. Der Oberbürgerbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, wie regionale Stadtteilmagazine künftig langfristig durch den städtischen Haushalt finanziert bzw. teilfinanziert werden können. Das Ziel soll eine langfristige Planungssicherheit für die Projekte sein, die mindestens im nächsten Doppelhaushalt abgebildet ist.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, wie die Gründung neuer Projekte in den Stadtteilen ohne bestehende Strukturen gefördert werden kann.
4. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft zur Sitzung im März 2020 vorzulegen.

Begründung;

Die Hansestadt Rostock lebt an vielen Stellen vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Dies trifft auch auf die regionalen Stadtteilmagazine u.ä. zu. Immer wieder stehen die Träger solcher Projekte vor Finanzierungsproblemen. Damit wird ein nicht unerheblicher Teil der ehrenamtlichen Zeit mit der Suche nach Finanzierungsquellen genutzt. Seit 2019 kann hier über die Ortsbeiratsetats geholfen werden. Während der Kommunalwahl zeigten sich viele Parteien und Oberbürgermeisterkandidaten aufgeschlossen gegenüber den ehrenamtlichen Projekten.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum:	24.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) E-Ladesäule am Rathaus		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
14.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
20.11.2019	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
26.11.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Rahmenplan zur Errichtung von weiteren Elektroladesäulen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu erstellen, um eine verbesserte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen. Als erste kurzfristige Maßnahme ist eine Elektroladesäule hinter dem Parkplatz am Rathaus zu errichten. Der Rahmenplan ist der Bürgerschaft bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen. In dem zu erstellenden Rahmenplan sollen Kostenstrukturen und Möglichkeiten der Mitfinanzierung privater Dritter aufgezeigt werden.

Begründung:

Der Ausbau der Elektromobilität ist erklärtes Ziel der Bundesregierung und ebenso Bestandteil von Konzeptionen der Rostocker Stadtverwaltung. Eines der Kernprobleme der Umsetzung der E-Mobilität ist die fehlende Ladeinfrastruktur. Die Errichtung einer kommunalen Ladesäule für Elektrofahrzeuge soll das städtische Bestreben zur Umsetzung der E-Mobilität unterstreichen und Vorbildfunktion einnehmen. Darüber hinaus ist mit geeigneten Partnern ein Rahmenplan zu entwickeln. Die Rahmenplan und die Errichtung der E-Ladesäule am Rathaus sind konkrete Umsetzungsschritte zur Erreichung erklärter Klimaschutzziele der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffungskosten der Ladesäule am Rathaus kann durch eine private Initiative übernommen werden. Hierzu ist dem Einreicher des Antrages eine Absichtserklärung bekannt. Die Unterhaltungskosten sind mit Beschluss des vorliegenden Antrages in den Haushalt einzustellen bzw. eine Vereinbarung mit den Stadtwerken Rostock AG zu treffen.

gez. i. V. Mathias Krack

Antrag	Datum:	04.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP) Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird wie folgt geändert:
In der Anlage 4 – Aufwandsentschädigungen wird im Abschnitt „Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen“ der „Beirat für Bürgerbeteiligung“ hinzugefügt.

Im Zuge der Änderungen wird weiterhin redaktionell das zweite „Seniorenbeirat“ gestrichen.

Die neue Tabellenzeile lautet:

Seniorenbeirat, Agenda-21-Rat, Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen, Migranterrat, Seniorenbeirat , Fahrradforum, VHS-Beirat, Brandschutzbeirat, Beirat für Bürgerbeteiligung	Mitglieder	20 EUR
--	------------	--------

Begründung der Dringlichkeit für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung:
folgt mündlich

Sachverhalt:

In der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wird unter §3 (5) geregelt, dass die Entschädigung der Mitglieder des Beirates für Bürgerbeteiligung entsprechend §10 der Hauptsatzung erfolgt. In der Hauptsatzung ist jedoch keine allgemeine Regelung für Beiräte vorhanden, sondern die zu entschädigenden Beiräte sind einzeln aufgeführt.

Sofern eine Entschädigung der Beiratsmitglieder erwünscht ist, muss demnach der Beirat für Bürgerbeteiligung in der entsprechenden Tabellenzeile ergänzt werden. Alternativ kann die Verankerung der Entschädigung des Beirates in der Hauptsatzung im Zuge der grundsätzlichen Überarbeitung der Anlage 4 an die neue Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wäre dann jedoch keine Entschädigungszahlung für Mitglieder des Beirates für Bürgerbeteiligung möglich.

Der Seniorenbeirat wird in der genannten Tabellenzeile derzeit doppelt aufgeführt. Im Sinne der Übersichtlichkeit ist das zweite „Seniorenbeirat“ deshalb zu streichen.

gez. Christoph Eisefeld
FDP

gez. Julia Kristin Pittasch
FDP

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Hauptamt Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Hauptamt, Abt. Personal und Recht</p>	<p>Datum: 19.03.2019</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																																																																								
<p>Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</p>																																																																									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Schmarl (7)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>01.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Dierichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Evershagen (6)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Reutershagen (8)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>09.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Biestow (13)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Lütten Klein (5)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Südstadt (12)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Groß Klein (4)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>15.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Hansaviertel (9)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Stadtmitte (14)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>17.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Toitenwinkel (18)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>23.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.10.2019</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Lichtenhagen (3)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.10.2019</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>30.10.2019</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>06.11.2019</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.10.2019	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	01.10.2019	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	08.10.2019	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Dierichshagen (1)	Vorberatung	08.10.2019	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	08.10.2019	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	08.10.2019	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	08.10.2019	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	09.10.2019	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	10.10.2019	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	10.10.2019	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	10.10.2019	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	15.10.2019	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	15.10.2019	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	16.10.2019	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung	16.10.2019	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	17.10.2019	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	22.10.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung	23.10.2019	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	24.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.10.2019	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	30.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																																																																							
01.10.2019	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung																																																																							
01.10.2019	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung																																																																							
08.10.2019	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Dierichshagen (1)	Vorberatung																																																																							
08.10.2019	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung																																																																							
08.10.2019	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung																																																																							
08.10.2019	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung																																																																							
08.10.2019	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung																																																																							
09.10.2019	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung																																																																							
10.10.2019	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung																																																																							
10.10.2019	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung																																																																							
10.10.2019	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung																																																																							
15.10.2019	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung																																																																							
15.10.2019	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung																																																																							
16.10.2019	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung																																																																							
16.10.2019	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung																																																																							
17.10.2019	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung																																																																							
22.10.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung																																																																							
23.10.2019	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung																																																																							
24.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																																																																							
29.10.2019	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung																																																																							
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																																																																							
30.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																																																																							
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung																																																																							

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Grundsätze der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung („Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ - Anlage 1) und die „Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (Anlage 2).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V, § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/AN/1692 vom 18.05.2016

Nr. 2017/BV/3099 vom 11.10.2017

Sachverhalt:

Im Mai 2016 beschloss die Rostocker Bürgerschaft die Erstellung eines „Leitfadens für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung“ (2016/AN/1692).

Nach verschiedenen Gesprächen (u. a. mit den Fraktionen) im Jahr 2017 und zwei öffentlichkeitswirksamen Bürgerforen wurde im Oktober 2017 die „Aufgabenstellung zur Beauftragung eines externen Sachverständigen zur Erstellung eines Leitfadens oder einer Satzung für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung“ beschlossen (2017/BV/3099). Nach dem Beschluss erfolgte umgehend die Angebotseinholung sowie Bietergespräche mit geeigneten externen Büros.

Im Januar 2018 wurde die *Zebralog GmbH & Co. KG* (Berlin/Bonn) als Hauptauftragnehmer für die Durchführung des Erarbeitungsprozesses beauftragt. Um auch eine kontinuierliche Beteiligung vor Ort während des Prozesses zu gewährleisten, wurde zusätzlich *fint - Gemeinsam Wandel gestalten* (Rostock) als zweiter Auftragnehmer mitbeauftragt.

Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte ab März 2018 maßgeblich durch eine 24-köpfige Arbeitsgruppe aus Politik (die Fraktionen entsendeten 6 Vertreterinnen und Vertreter), Verwaltung (die Verwaltung entsendete 6 Vertreterinnen und Vertreter) und Zivilgesellschaft (die 12 Vertreterinnen und Vertreter wurden nach Bewerbung gelost).

Damit waren die Bürgerschaft und Ortsbeiräte, die Verwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner Rostocks angemessen vertreten. Zusätzlich zu der Arbeitsgruppe gab es im vergangenen Jahr zwei öffentliche Bürgerforen sowie einen 3-wöchigen Online-Dialog, in denen alle Rostockerinnen und Rostocker ihre Meinungen und Hinweise in die inhaltliche Erarbeitung des Leitfadentwurfs einfließen lassen konnten. Daneben wurden außerdem 5 Beteiligungstafeln in verschiedenen Ortsteilen Rostocks aufgestellt sowie auch aufsuchende Beteiligung durchgeführt.

Der gesamte Arbeitsprozess und alle Ergebnisse sind unter www.leitfaden-rostock.de einsehbar.

Die Bürgerbeteiligung in Rostock ist bereits seit vielen Jahren auf einem guten Weg. Die Ortsbeiräte sind ein wesentliches Element der Demokratie und Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner. So kann der Ortsbeirat Anträge an die Bürgerschaft stellen bzw. Themen auf die Tagesordnung setzen lassen. Einwohnerinnen und Einwohner können unter bestimmten Voraussetzungen Anträge an den Ortsbeirat stellen.

Durch die Verwaltung sind in den letzten Jahren, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Beteiligung (formelle Bürgerbeteiligung), verschiedenste Beteiligungen (informelle Beteiligung) durchgeführt worden. Die Bürgerschaft hat diesen Weg der Beteiligung und Teilhabe intensiv begleitet.

Über die Art und den Umfang, die Zielstellung und nicht zuletzt die Stufen der Beteiligungsintensität ist in der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik eine intensive Diskussion entbrannt, die im Ergebnis in der Erarbeitung des Leitfadens mündete.

Das Ziel des vorliegenden Leitfadens ist es, die Beteiligungskultur in Rostock weiter zu stärken und zu verbessern. Es werden die Möglichkeiten, Grenzen und Regeln der Beteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgezeigt.

Der Leitfaden umfasst im Ergebnis die Grundsätze der Beteiligung (Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Anlage 1) und die Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 2).

Die Satzung soll die Verbindlichkeit bei der Umsetzung des Leitfadens gewährleisten. Für die konkrete Umsetzung innerhalb der Verwaltung wird angestrebt, eine Geschäftsweisung in Kraft zu setzen.

In dem umfänglichen Arbeitsprozess zur Erstellung des Leitfadens sind Grundsätze herausgearbeitet und zentrale Arbeitsabläufe für die zukünftige Bürgerbeteiligung vorgezeichnet worden. Als zwei tragende Säulen einer erfolgversprechenden, auf eine breite Resonanz stoßenden Beteiligung sind ein Gremium für Bürgerbeteiligung (Beirat für Bürgerbeteiligung) und eine Koordinierungsstelle (Personalstellen innerhalb der Verwaltung als Organisationseinheit für die Beteiligung) vorgesehen.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle (Organisationseinheit der Verwaltung) umfassen die Steuerung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse in Abstimmung mit den Fachämtern unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, die Erstellung und Pflege der Vorhabenliste, die Geschäftsstelle für das Gremium und weitere Aufgaben im Rahmen von Beteiligung.

Das Gremium für Bürgerbeteiligung (Beirat für Bürgerbeteiligung) setzt sich zu 2/3 aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerinnen und Einwohner Rostocks (Zivilgesellschaft) und zu 1/3 aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft zusammen. Die Aufgaben des Beirates umfassen die Begleitung und Evaluation von Beteiligung und das Formulieren von Empfehlungen zum Grad der Beteiligung. Der Beirat kann im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz festlegen, ob eine Beteiligung durchgeführt wird.

Die Information der Öffentlichkeit über Vorhaben der Verwaltung wird durch eine öffentlich zugängliche Vorhabenliste gewährleistet, die die Projekte und Vorhaben umfasst, die mindestens zwei von mehreren klar definierten Kriterien erfüllen. Diese Kriterien sind u. a. ein vermutetes hohes Interesse, eine Änderung des Ortsbildes, die Schaffung von Konzepten und Plänen der verschiedensten Themenfelder einschließlich Leitlinien, etc.

Ideen oder Vorschläge, die durch die Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht werden, sind nicht Bestandteil der Vorhabenliste. Der öffentliche Diskurs über Ideen oder Vorschläge ist durch andere geeignete Verfahren zu gestalten, dessen Ergebnis auch der Eingang der Idee als ein Vorhaben auf die Vorhabenliste sein kann.

Ziel ist es, eine Kultur der Beteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weiter zu entwickeln und zu verstärken. Die Erfahrungen anderer Städte in Deutschland, die in die Erarbeitung des Leitfadens aktiv eingeflossen sind, haben gezeigt, dass der nun vorliegende Leitfaden für Beteiligung ein guter Weg zur Organisation von Beteiligung ist und die Einbindung in die Arbeitsprozesse von Verwaltung und Politik umsetzbar sind.

Wesentlich ist es, den vorliegenden Leitfaden als Beginn eines gemeinsamen Prozesses zu begreifen, der nach dem Beschluss weiter fortschreiten muss. Die geplante Evaluation zwei Jahre nach Einrichtung der Koordinierungsstelle wird zeigen, wie dieser Arbeitsprozess und damit der Leitfaden umgesetzt werden und an welchen Stellen eine Nachjustierung notwendig ist.

Zur Umsetzung des Leitfadens sind die Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit entsprechendem Personal und Budgetierung notwendig. Dies soll mit dem Haushalt 2020/2021 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: -

Produkt: - Bezeichnung: -

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2020 ff	Neu einzurichten bei der Koordinierungsstelle		50.000 €		50.000 €
2020 ff	Personalkosten, 2,5 Stellen (je nach Eingruppierung)		150.000 € - 175.000 €		150.000 € - 175.000 €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

1. Grundsätze: Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
2. Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



**LEITFADEN
BÜRGERBETEILIGUNG**
Gemeinsam Beteiligung gestalten

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/BV/4529

Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Rostock

Version: #12 | 07.03.2019



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Herausgeberin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Neuer Markt 3 (Alte Post)

Zimmer 220 / 1.OG

18055 Rostock

www.rostock.de/buergerbeteiligung

Redaktion:

AG Leitfaden für Bürgerbeteiligung: Maxi Boden, Anja Epper, Dr. Ute Fischer-Gäde, Patricia Fleischer, Olaf Gäde, Annika Haß, Matthias Jahr, Kerstin Jilg, Kristina Koebe, Lars Kruse, Sabine Krüger, Ulrich Kunze, Dr. Hinrich Lembcke, Dr. Corinna Lüthje, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski, Robert Petzold, Stephan Porst, Alexander Prechtel, Dr. Adelheid Priebe, Roman Sass, Katrin Schankin, Björn Schmidt

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

ZebraLog GmbH & Co KG

Inhalt

1	Zielsetzung und Hintergrund des Leitfadens	4
1.1	Zielsetzung und Inhalt.....	4
1.2	Entstehung	4
1.3	Regelwerke: Leitfaden, Satzung und Dienstanweisung	4
2	Was heißt mitgestaltende Bürgerbeteiligung?	5
3	Was sind die Grundsätze für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Rostock?	7
4	Wie erfahre ich, was die Stadt plant und bei welchen Vorhaben eine Beteiligung vorgesehen ist?	10
4.1	Welche Vorhaben erscheinen auf der Liste?.....	10
4.2	Welche Angaben zu den Vorhaben erscheinen auf der Liste?.....	11
4.3	Wann und wie wird die Liste veröffentlicht?	12
5	Wie kann man eine Beteiligung vorschlagen?	12
6	Wer koordiniert in Rostock die Bürgerbeteiligung?	14
6.1	Koordinierungsstelle	14
6.2	Gremium für Bürgerbeteiligung.....	15
6.3	Zusammenarbeit von Koordinierungsstelle und Gremium für Bürgerbeteiligung	16
7	Welche Bedeutung haben Beteiligungskonzepte und Methoden?	17
7.1	Umfang des Beteiligungskonzeptes.....	17
7.2	Inhalt eines individuellen Beteiligungskonzeptes	18
7.3	Methoden der Beteiligung.....	20
8	Was geschieht mit den Beteiligungsergebnissen?	21
9	Wie kann die Bürgerbeteiligung kontinuierlich verbessert werden?	22
9.1	Beteiligungsprozesse evaluieren	22
9.2	Startphase und Evaluation des Leitfadens.....	22
10	Anhang	23
10.1	Begriffserklärung	23

1 Zielsetzung und Hintergrund des Leitfadens

1.1 Zielsetzung und Inhalt

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung ergänzt und stärkt unsere repräsentative Demokratie. Das Ziel des Leitfadens für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt ist es, die Beteiligungskultur zu stärken und zu verbessern. Die Möglichkeiten der Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen wird durch die Anwendung von Leitfaden für die Einwohner*innen intensiviert. Der Leitfaden informiert über die Möglichkeiten, Grenzen und Regeln der Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt.

Der Leitfaden zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung soll gelebt werden: Durch seine Anwendung entwickeln und verstärken Einwohner*innen, Verwaltung und Politik gemeinsam eine Kultur der Beteiligung, um gemeinsam bessere und nachhaltigere Entscheidungen für Rostock zu treffen. Der Leitfaden stellt die Basis der gemeinsamen Zusammenarbeit dar, um mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sowie Vertrauen zwischen allen Beteiligten zu schaffen und demokratische Prozesse zu verstärken.

Im Leitfaden finden sich Informationen zu den Grundsätzen von Beteiligung und zu den Verantwortlichkeiten in der Stadtverwaltung, Erklärungen zur Vorhabenliste und dazu, wie man als Einwohner*in eine Beteiligung vorschlagen kann. Außerdem beinhaltet das Dokument Hinweise zu Beteiligungskonzepten und -methoden sowie Informationen zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Evaluation.

1.2 Entstehung

Dieser Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurde nach den Beschlüssen 2016/AN/1692-02 der Rostocker Bürgerschaft vom 18.05.2016 und 2017/BV/3099 vom 11.10.2017 gemeinsam von der Rostocker Stadtgesellschaft entwickelt: Eine Arbeitsgemeinschaft, kurz AG, bestehend aus 24 Mitgliedern (je sechs Personen aus der organisierten Zivilgesellschaft sowie der nicht-organisierten Zivilgesellschaft und jeweils sechs Vertreter*innen aus der Politik und der Verwaltung) hat diesen Leitfaden erarbeitet. Die Arbeit der AG wurde in zwei Bürgerforen im Jahr 2017 vorbereitet. Während der Schaffensphase des Leitfadens fanden zwei weitere Bürgerforen und ein Online-Dialog statt. Darüber hinaus wurde auch aufsuchende Beteiligung durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen aus diesen Formaten wurden in der AG diskutiert und bei der Finalisierung des Leitfadens berücksichtigt.

1.3 Regelwerke: Leitfaden, Satzung und Geschäftsanweisung

Auf der Grundlage des Leitfadens wurden eine Satzung und eine Geschäftsanweisung erstellt. Diese Regelwerke dienen der Umsetzung des Leitfadens für mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Die Satzung in Kombination mit dem Leitfaden wurde von der Bürgerschaft für deren Wirkungskreis beschlossen. Die Geschäftsanweisung wurde vom

Oberbürgermeister für dessen Wirkungskreis erlassen. Leitfaden, Satzung und Geschäftsanweisung sind somit verbindlich für die politischen Entscheidungsträger*innen sowie Verwaltungsmitarbeiter*innen in Rostock.

Wird in diesem Dokument von „Leitfaden“ gesprochen, so bezieht sich dies auf alle drei Regelwerke.

2 Was heißt mitgestaltende Bürgerbeteiligung?

Die Einwohner*innen werden durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse von städtebaulichen, ökologischen, kulturellen oder sozialen Vorhaben und Projekten einbezogen. Auch Vorhaben und Projekte von kommunalen Unternehmen sind in die Bürgerbeteiligung einzubeziehen.

Einwohner*innen können auf viele verschiedene Art und Weise auf demokratische Prozesse und Entscheidungen einwirken. Neben den regelmäßig stattfindenden Wahlen gibt es weitere, sogenannte formelle und informelle Formen der Bürgerbeteiligung.

Formelle Bürgerbeteiligung meint gesetzlich vorgeschriebene oder geregelte Verfahren, wie zum Beispiel das Auslegen von Bauleitplänen laut § 3 Baugesetzbuch oder Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene.

Informelle Beteiligung meint durch die Verwaltung freiwillig initiierte Beteiligungsprozesse wie Bürgerforen, Zukunftswerkstätten oder Bürgerhaushalte. Informelle Beteiligung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Das ermöglicht den Einsatz und das Erproben neuer und kreativer Formen der gesellschaftlichen Teilhabe und politischen Mitwirkung.

Bei Verfahren der direkten Demokratie stimmt die Bevölkerung meist direkt über konkrete Sach- oder Personalfragen (z.B. Wahl der Bürgermeister*in) ab. Die Ergebnisse können entweder verbindlich sein (formelle Verfahren) oder rein konsultativen Charakter haben. Diese Entscheide können entweder von der Verwaltung angeregt, angeordnet bzw. ausgelöst oder von Einwohner*innen initiiert werden. Als Verfahren der direkten Demokratie gelten z.B. Bürgerentscheide bzw. Bürgerbegehren.

Der Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung regelt vor allem die informelle Beteiligung. Die hier formulierten Grundsätze können jedoch auch bei den formellen Beteiligungen im Sinne einer Selbstverpflichtung Anwendung finden.

Bei privatrechtlichen Vorhaben kann eine Beteiligung empfohlen werden. Die Durchführung einer Beteiligung liegt aber im Ermessen des Vorhabenträgers.

Die Intensität von Bürgerbeteiligung definiert, wie viel Einfluss Einwohner*innen auf politische Entscheidungen haben und lässt sich in vier Stufen beschreiben. Voraussetzung und Basis für alle Stufen ist, dass die Verwaltung verbindlich über Vorhaben der Stadt wie auch über die vorgesehene Bürgerbeteiligung informiert. Das kann auf sehr vielen Wegen und über verschiedene Kanäle erfolgen: z. B. bei Bürgerversammlungen, Fragestunden in der Bürgerschaft, über den Stadtanzeiger und Medien aller Art.

- **Konsultieren:** Rückmeldungen der Einwohner*innen zu bereits bestehenden Analysen, Alternativen oder Entscheidungen sind einzuholen, um den Teil des Prozesses oder des Verfahrens mit zusätzlichen Anregungen oder Erfahrungen zu ergänzen.
- **Einbeziehen:** Die Einwohner*innen sind in den gesamten der Entscheidung vorausgehenden Prozess mit einzubeziehen. Es soll eine direkte Zusammenarbeit der Beteiligten sichergestellt werden.
- **Kooperieren:** Die direkte Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ist intensiver als auf der vorherigen Stufe.
- **Ermächtigen:** Die abschließende Entscheidung und/oder die Durchführung eines Projektes wird auf die Einwohner*innen übertragen.

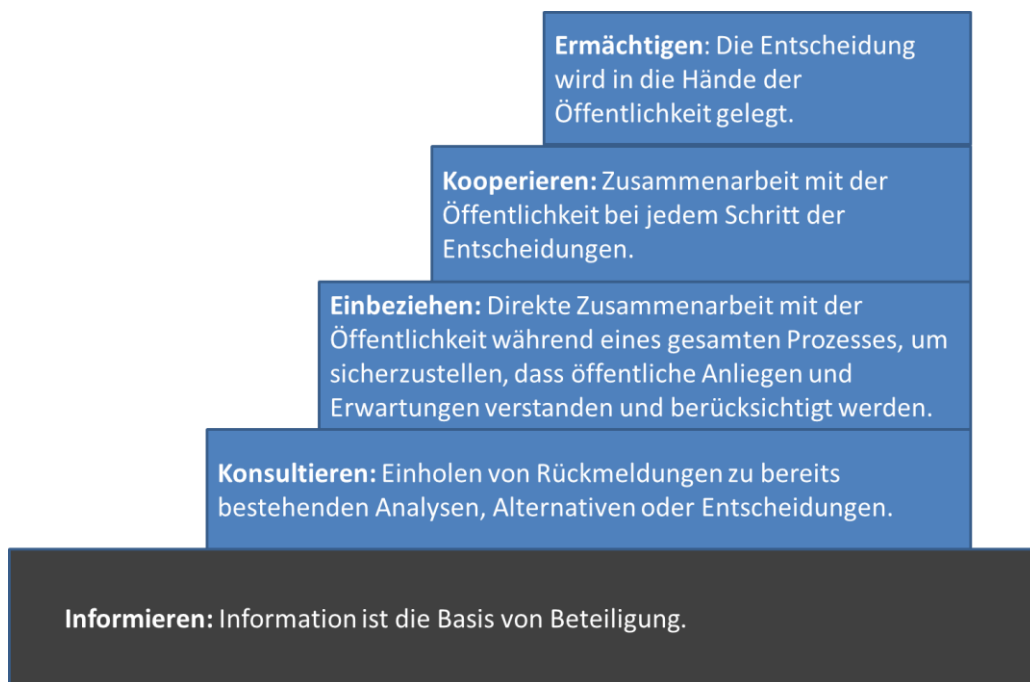


Abbildung 1: Stufen der Beteiligung

3 Was sind die Grundsätze für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Rostock?

Die hier benannten Grundsätze für mitgestaltende Bürgerbeteiligung gelten für alle Akteure in Rostock (Verwaltung, politische Gremien und Zivilgesellschaft). Als Qualitätskriterien helfen sie auch bei der Evaluation von Beteiligungsverfahren.

- **Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Einwohner*innen**

Die Bürgerbeteiligung richtet sich gleichberechtigt an alle Menschen, die in Rostock leben – unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Herkunft, sexueller Orientierung oder körperlicher und geistiger Verfasstheit. Sie richtet sich explizit auch an Einwohner*innen, die nicht wahlberechtigt sind (z. B. junge Menschen unter 18 Jahre oder Menschen ohne deutschen Pass). Um auch Menschen zu erreichen, die sich strukturell seltener in Beteiligungsprozesse einbringen, werden geeignete Beteiligungsformate und Methoden eingesetzt. Beteiligungsverfahren werden inklusiv und barrierefrei konzipiert.

- **Frühzeitige Beteiligung**

Damit es im Rahmen der Beteiligung ausreichend Gestaltungsspielräume und Zeit für die Diskussion zu möglichen Alternativen für die Einwohner*innen Rostocks geben kann, beginnt Beteiligung in Rostock zu einem frühen Zeitpunkt.

- **Leicht zugängliche und transparente Informationen**

Die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock informiert die Einwohner*innen frühzeitig, kontinuierlich, umfassend und transparent über

- die zukünftigen Vorhaben und Projekte der Stadt,
- die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten sowie
- die Rahmenbedingungen, Inhalte, zeitliche Vorstellungen und Ergebnisse von durchgeführten Beteiligungsprozessen.

Die Informationen und Teilhabechancen sind für alle Einwohner*innen barrierefrei und leicht zugänglich. Alle Informationen sind in einer leicht verständlichen Sprache und adressatengerecht verfasst.

- **Klarheit über die Ziele und Rahmenbedingungen der Beteiligung**

Die Ziele und Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses werden zu Beginn genau geklärt und veröffentlicht. Die Intensität der Beteiligung (Konsultation, Einbeziehung, Kooperation, Ermächtigung) sowie der inhaltliche Gestaltungsspielraum einschließlich der zeitlichen Vorstellungen werden dabei klar benannt. So sollen alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis für den Prozess und die Mitwirkungsmöglichkeiten erlangen.

- **Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit den Beteiligungsergebnissen und den politischen Entscheidungen**

Die Ergebnisse der Beteiligung werden dokumentiert und zeitnah veröffentlicht. Die Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung setzen sich mit den Beteiligungsergebnissen auseinander, nehmen sie ernst und greifen sie auf, soweit es möglich und sinnvoll ist. Sie begründen es gut nachvollziehbar, wenn sie in ihren Entscheidungen vom Beteiligungsergebnis abweichen. Dabei ist der konkrete Abwägungsprozess transparent darzustellen und eine Veröffentlichung dazu hat unmittelbar nach der Entscheidung zu erfolgen (siehe Kap. 8).

- **Wertschätzender Dialog auf Augenhöhe**

Alle Beteiligten begegnen sich im Beteiligungsverfahren auf Augenhöhe sowie mit Respekt und Wertschätzung. Der Dialog ist geprägt durch Ehrlichkeit und Offenheit zwischen den Beteiligten.

Dafür verständigen sich die Teilnehmenden auf Kommunikationsregeln. Sie sind Mindestmaß und helfen dabei, die Diskussionen sachlich zu führen.

Die Kommunikationsregeln könnten zum Beispiel lauten:

- Wir respektieren unterschiedliche Sichtweisen.
- Wir hören einander zu.
- Wir lassen einander ausreden.
- Wir äußern uns verständlich, sachlich und kurz.

Die Grundsätze für mitgestaltende Bürgerbeteiligung sind die Grundlage für eine gute Beteiligungskultur. Abbildung 1 gibt einführend einen ersten – vereinfacht dargestellten – Überblick über die Strukturen und Abläufe von mitgestaltender Bürgerbeteiligung in Rostock. Die Inhalte der Grafik wie auch einzelne Bezeichnungen werden in den folgenden Kapiteln erläutert.

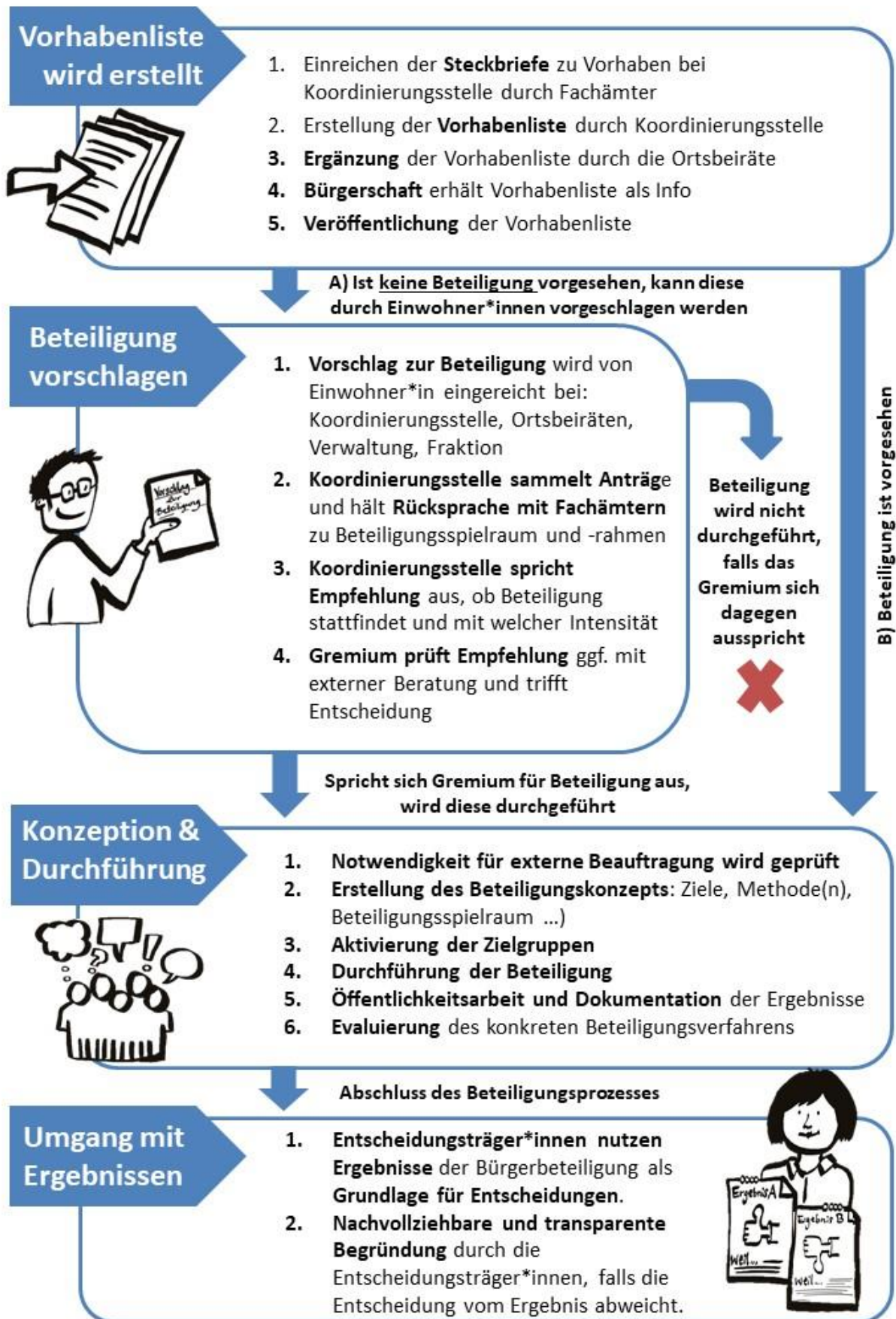


Abbildung 2: Strukturen und Abläufe von mitgestaltender Bürgerbeteiligung in Rostock – Vereinfachte Darstellung

4 Wie erfahre ich, was die Stadt plant und bei welchen Vorhaben eine Beteiligung vorgesehen ist?

Die Verwaltung veröffentlicht eine Liste mit relevanten Projekten und Vorhaben der Stadt. Diese Vorhabenliste ist ein transparentes und leicht verständliches Informationsangebot von der Stadt für ihre Einwohner*innen. Auf diese Weise können sich alle interessierten Einwohner*innen über laufende oder geplante Vorhaben der Stadt frühzeitig. Die Grundüberlegungen eines Vorhabens werden so früh wie möglich – in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung in der Bürgerschaft – veröffentlicht. Die Verwaltung informiert über Vorhaben und geplante Beteiligungen ebenfalls frühzeitig – das heißt mit Beginn der Planungsphase.

Die Verwaltung benennt bei allen Vorhaben, ob eine Bürgerbeteiligung aus ihrer Sicht vorgesehen ist. Falls eine Beteiligung geplant ist, so wird die jeweilige Beteiligungsstufe (Konsultation, Einbeziehung, Kooperation, Ermächtigung) genannt. Auf der Liste stehen demnach nicht nur Projekte, bei denen eine Beteiligung vorgesehen ist. Auch städtische Vorhaben, bei denen bislang keine Beteiligung geplant ist, aber zwei der unter 4.1. genannten Kriterien zutreffen, erscheinen auf der Liste.

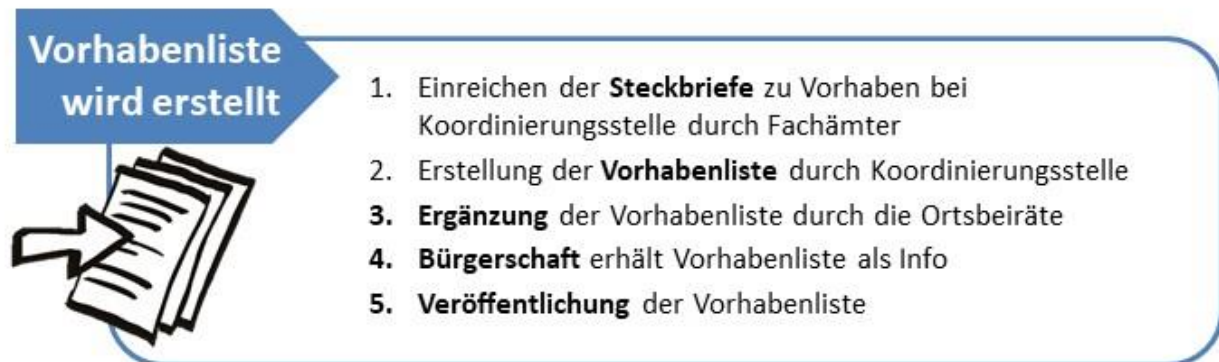


Abbildung 3: Die Erstellung einer Vorhabenliste – Vereinfachter Ablauf

4.1 Welche Vorhaben erscheinen auf der Liste?

Eine Stadtverwaltung hat vielfältige Projekte und Vorhaben. Nicht alle sind von großer Bedeutung für das öffentliche Interesse. Auf der Vorhabenliste erscheinen deshalb nur die Projekte und Vorhaben, auf die mindestens zwei der folgenden Kriterien zutreffen:

- Zu dem Vorhaben ist eine Beteiligung vorgesehen;
- Vermutetes hohes Interesse der Einwohner*innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils, eines Quartiers oder der Nutzer*innen einer Einrichtung oder hohe Zahl an betroffenen Personen;
- Wesentliche Änderung des Ortsbildes;

- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier, beispielsweise zu den Themenfeldern Soziales, Klima- und Umweltschutz, Verkehr, Infrastruktur, Denkmalschutz, Kultur, Bildung und Gesundheitswesen, Sport...;
- Vorhaben, die Ziele und Handlungsweisen festlegen (z.B. Leitbilder, Chartas oder die Fortschreibung des Leitfadens für Beteiligung).

Auf die Liste werden sowohl Projekte aufgenommen, die bereits von der Bürgerschaft beschlossen sind, wie auch Vorhaben, die noch nicht beschlossen worden sind, und relevante Vorhaben, über die der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin im eigenen Wirkungskreis entscheidet.

4.2 Welche Angaben zu den Vorhaben erscheinen auf der Liste?

Zu jedem Vorhaben werden in einem kurzen Steckbrief (ca. eine DIN A4-Seite) folgende Inhalte dargestellt:

- Bezeichnung des Vorhabens;
- Kurze Beschreibung des Vorhabens einschließlich Zielsetzung;
- Politische Beschlusslage (Bearbeitungsstand in der Bürgerschaft bzw. bestätigter Haushalt);
- Bearbeitungsstand in der Stadtverwaltung und geplante Schritte, geplanter Realisierungszeitraum;
- Kostenrahmen des Vorhabens bzw. zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel;
- Verschiedene Rubriken/Zuordnungen zur Filterung auf der Website:
 - Betroffener Stadtteil/betroffenes Quartier,
 - Themen;
- Hinweis, ob seitens der Stadtverwaltung
 - eine Beteiligung geplant ist und wenn ja, in welcher Intensität;
 - welcher Gestaltungsspielraum und Zeitrahmen gegeben ist
 - und welche Art der Beteiligung vorgesehen ist.
- Ansprechperson und Kontaktdaten;
- Ggf. weitere Informationen (z. B. Verweise auf Internetquellen, Material in Ortsämtern);
- Datum der letzten Aktualisierung.

Die Ortsbeiräte können die Verwaltung auf relevante Projekte hinweisen, die auf die Liste aufgenommen werden sollen.

4.3 Wann und wie wird die Liste veröffentlicht?

Die Vorhabenliste wird laufend von den Fachämtern der Verwaltung aktualisiert und ist online abrufbar. Mindestens zweimal im Jahr wird sie im städtischen Anzeiger veröffentlicht und kann als Ausdruck im Rathaus und den Ortsämtern eingesehen werden. Sie ist außerdem online auf der offiziellen Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abrufbar und wird über Social-Media-Kanäle sowie über einen Newsletter bekannt gemacht. Die Bürgerschaft erhält mindestens zweimal im Jahr die Liste als Informationsvorlage. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Fachämter bei der Erstellung der Steckbriefe, stellt die Liste zusammen und koordiniert den Prozess.

5 Wie kann man eine Beteiligung vorschlagen?

Alle Einwohner*innen – unabhängig vom Alter und ihrer Nationalität – sowie juristische, in Rostock ansässige Personen haben das Recht, eine Beteiligung vorzuschlagen.

Die Einreichung eines Vorschlags zur Beteiligung erfolgt formlos bei der Koordinierungsstelle. Darüber hinaus ist es aber auch möglich, einen Vorschlag über den Ortsbeirat, die Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft oder über die Stadtverwaltung (z. B. Ortsämter oder Fachämter) einzureichen.

In diesen Fällen wird der eingereichte Vorschlag zur Beteiligung an die Koordinierungsstelle weitergereicht, welche eine Übersicht über alle eingegangenen Vorschläge zur Beteiligung erstellt und diese veröffentlicht. Dabei bleiben natürliche Personen (Einwohner*innen), die eine Beteiligung vorschlagen, auf Wunsch der Öffentlichkeit gegenüber anonym, erhalten aber in jedem Fall eine Bestätigung über die Einreichung eines Vorschlages.

Die Koordinierungsstelle prüft in einem weiteren Schritt den Vorschlag. Sie hält Rücksprache mit den betroffenen Fachämtern und Ortsbeiräten, um Detailinformationen zum Stand der Planung einzuholen und den Beteiligungsspielraum zu klären. Als betroffener Ortsbeirat gelten ggf. auch Ortsbeiräte aus angrenzenden Stadtteilen. Bei gesamtstädtischen Fragestellungen können auch alle Ortsbeiräte betroffen sein.

Die Fachämter bzw. auch andere Stellen der Verwaltung verstehen sich in diesem Zusammenhang als Dienstleister. Sie stellen die Fachinformationen zu den jeweiligen Anfragen bereit, beraten die Koordinierungsstelle und unterstützen diese bei Bedarf. So kann eine gute Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden, ob und wie eine Beteiligung im jeweiligen Fall gut durchzuführen ist.

Nach der Rücksprache mit den Fachämtern sowie Ortsbeiräten spricht sich die Koordinierungsstelle für oder gegen eine Beteiligung aus. Ein hohes öffentliches Interesse und eine starke Betroffenheit der Einwohner*innen gelten dabei nicht als alleinige

Entscheidungskriterien. Vielmehr erfolgt die Orientierung anhand der Kriterien der Vorhabenliste. Bei der Entscheidung sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Beteiligung verhältnismäßig ist.

Die Entscheidung wird durch das Gremium für Bürgerbeteiligung geprüft. Die abschließende Entscheidung, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, liegt beim Gremium. Dieses spricht auch eine Empfehlung aus, welche Intensitätsstufe (Konsultation, Einbeziehung, Kooperation, Ermächtigung) das Beteiligungsverfahren haben sollte. Einwohner*innen haben auch die Möglichkeit anzuregen, dass bei einer geplanten Beteiligung eine höhere Intensitätsstufe durchgeführt werden soll. Die Entscheidung entspricht der oben dargestellten Vorgehensweise.

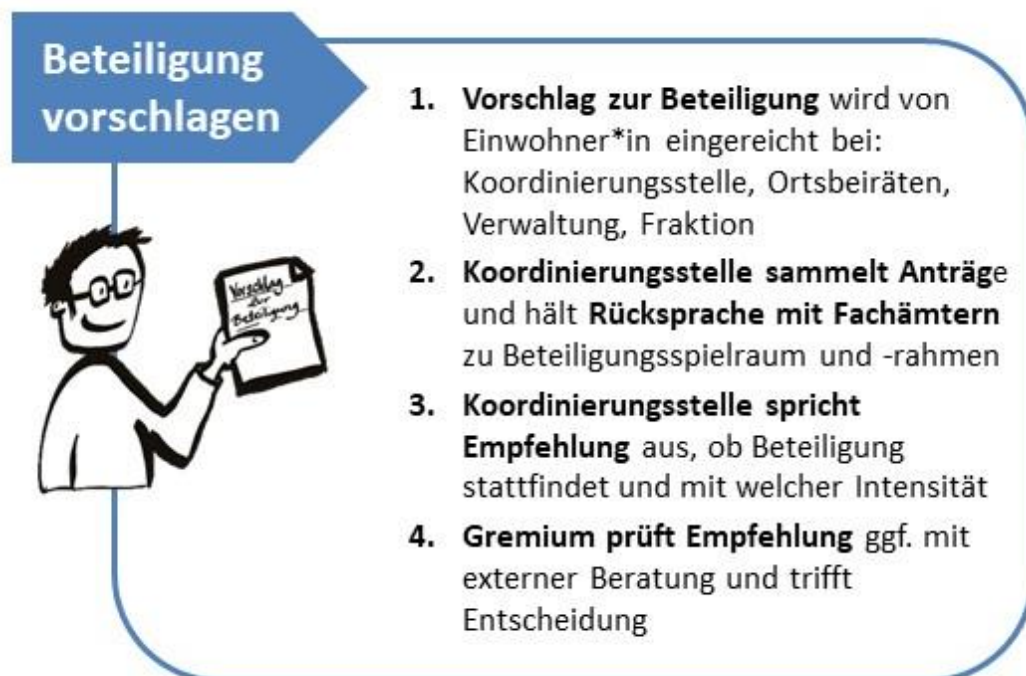


Abbildung 4: Ein Vorschlag zur Beteiligung wird von Einwohner*in eingereicht - Vereinfachter Ablauf

6 Wer koordiniert in Rostock die Bürgerbeteiligung?

Als zentrale Anlaufstelle und Ansprechperson wird die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung geschaffen. Sie hält die Einwohner*innen zu den aktuellen Beteiligungsverfahren auf dem Laufenden. Außerdem kümmert sie sich hauptsächlich darum, dass Beteiligungsverfahren organisiert und durchgeführt werden und begleitet geschäftsführend die Sitzungen des Gremiums.

Das Gremium wird vor allem als Vertretung der Einwohner*innen geschaffen. Es entscheidet unter anderem als letzte Instanz darüber, ob Beteiligung stattfindet oder nicht.

6.1 Koordinierungsstelle

Eine Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung koordiniert die Beteiligungsprozesse in Rostock. Sie arbeitet neutral und transparent.

Folgende Aufgaben hat die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung:

- Planung, Organisation, Durchführung und Kommunikation von Beteiligungsveranstaltungen und -prozessen;
- Vergabe von externen Aufträgen (z.B. bei Werbekampagnen, Beteiligungen oder bei der Bewerbung);
- Koordinierung von Anträgen der Einwohner*innen zur Durchführung von Beteiligung
 - Annahme von Beteiligungsvorschlägen,
 - Rücksprache mit Fachämtern,
 - Empfehlung zur Intensität der Beteiligung,
 - Empfehlung an das Gremium, ob eine Bürgerbeteiligung stattfinden sollte
 - Erstellung einer Übersicht über alle Vorschläge,
 - Veröffentlichung der Beteiligungsvorschläge;
- Qualifizierung und Beratung der Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung, wenn diese eine Beteiligung durchführen;
- Pflege und Aktualisierung der Vorhabenliste anhand von Rückmeldungen der Fachämter;
- Information der Öffentlichkeit zu laufenden Beteiligungsverfahren; Ansprache, Unterstützung der Einwohner*innen bei Vorschlägen zur Beteiligung, Vernetzung und Aktivierung der Einwohner*innen insbesondere auch der Jugendlichen
- Geschäftsführende und beratende Teilnahme an Sitzungen des Gremiums für Bürgerbeteiligung
- Prüfung, ob alle Dokumentationen von Beteiligungsformaten öffentlich verfügbar sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den durchführenden Akteuren.

- Erstellung einer Geschäftsordnung für das und mit dem Gremium
- Erstellung der Tagesordnung für die Sitzungen des Gremiums für Bürgerbeteiligung in enger Zusammenarbeit mit dem Gremium
- Aufarbeitung sämtlicher Beteiligungsvorschläge für das Gremium für Bürgerbeteiligung

Die Koordinierungsstelle verfügt über ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen.

Ihre Mitarbeiter*innen verfügen über einschlägige Kompetenzen im Bereich Beteiligung, insbesondere mit Blick auf:

- Beteiligung, insbesondere Jugendbeteiligung;
- Zielgruppenorientierung (z.B. Senior*innen, Migrant*innen, Personen mit Beeinträchtigungen...);
- Moderation;
- (sozialwissenschaftliche) Methodenkompetenz;
- Lernfähigkeit;
- Digitale Beteiligung.

Die Koordinierungsstelle kann bei Bedarf mit einem freien Träger zusammenarbeiten.

6.2 Gremium für Bürgerbeteiligung

Ein unabhängiges Gremium für Bürgerbeteiligung bringt neben der Koordinierungsstelle vor allem die Perspektive der Einwohner*innen in den organisatorischen Ablauf von Bürgerbeteiligung in Rostock ein. Seine Aufgaben sind im Kern, Beteiligungsverfahren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu fördern, zu begleiten und zu evaluieren. Es entscheidet außerdem verbindlich, ob Beteiligung zu einem bestimmten Vorhaben stattfinden soll oder nicht.

Das Gremium setzt sich zusammen aus:

- 2/3 Personen aus der Zivilgesellschaft (Vertreter*innen bzw. Multiplikator*innen aus Vereinen, Initiativen und Verbänden wie auch Einwohner*innen);
- 1/3 Vertreter*innen aus der Bürgerschaft (aus jeder Fraktion eine Person)
Bürgerschaft entscheidet selbst, welche Personen sie in das Gremium entsendet.

Die Anzahl der Personen aus der Zivilgesellschaft ergibt sich aus der Anzahl der Fraktionen in der Bürgerschaft.

Die Verwaltung ist in dem Gremium nicht vertreten. Vertreter*innen der Fachämter werden jedoch zu den Sitzungen des Gremiums entsprechend der zu behandelnden Themen beratend eingeladen.

Ortsbeiräte können ebenfalls beratend zu den Sitzungen eingeladen werden.

Das Gremium wird jeweils im Nachgang der Kommunalwahlen neu konstituiert. Über öffentliche Kanäle wird dazu aufgerufen, sich für die Mitarbeit am Gremium zu bewerben oder Personen vorzuschlagen. Aus den eingegangenen Interessensbekundungen werden die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft gelost (Alter/Geschlecht).

Die gelosten Vertreter*innen werden vom Hauptausschuss bestätigt.

Die Koordinierungsstelle nimmt geschäftsführend und beratend an Sitzungen des Gremiums teil. Sie hat dabei jedoch kein Stimmrecht.

Folgende Aufgaben hat das Gremium für Beteiligung:

- Wird eine Bürgerbeteiligung durch Einwohner*innen vorgeschlagen, so trifft das Gremium die verbindliche Entscheidung, ob eine Beteiligung stattfinden soll oder nicht. Vor jeder Entscheidung werden die jeweiligen Fachämter einbezogen.
- Das Gremium kann eine Empfehlung zum Grad der Intensität von Beteiligung aussprechen (vgl. Stufenmodell in Kap. 2).
- Das Gremium gibt Impulse zur kontinuierlichen Verbesserung der Beteiligungskultur.
- Das Gremium berät bei Bedarf die Koordinierungsstelle sowie die Bürgerschaft bei Beteiligungsfragen und Vorschlägen zur Durchführung von Beteiligungen.
- Das Gremium kontrolliert, ob die Grundsätze für Bürgerbeteiligung (Qualitätskriterien) in laufenden Beteiligungsprozessen eingehalten werden.
- Das Gremium evaluiert Beteiligungsprozesse. Eine Evaluation durch externe Dritte ist jedoch jederzeit möglich – insbesondere dann, wenn es sich um umfangreiche Evaluationen handelt.

Das Gremium trifft sich mindestens viermal im Jahr. Weitere; anlassbezogene Treffen sind bei Bedarf möglich. Ebenso kann das Gremium bei Bedarf externe Expert*innen anhören.

6.3 Zusammenarbeit von Koordinierungsstelle und Gremium für Bürgerbeteiligung

Die Zusammenarbeit von Koordinierungsstelle und Gremium für Bürgerbeteiligung ist kollegial, konstruktiv und lösungsorientiert. Abstimmungsprozesse laufen in enger Kooperation. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Arbeit des Gremiums, indem sie Sitzungen geschäftsführend begleitet, hat aber kein Stimmrecht. Sie übermittelt dort die Perspektive der Verwaltung und zuständigen Fachämter, mit denen sie beispielsweise bei Beteiligungsvorschlägen der Einwohner*innen im Vorfeld Rücksprache hält.

7 Welche Bedeutung haben Beteiligungskonzepte und Methoden?

7.1 Umfang des Beteiligungskonzeptes

Zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens wird ein Beteiligungskonzept erstellt, welches die Ziele und Zielgruppen, den Beteiligungsgegenstand, die zu beachtenden Rahmenbedingungen, die Beteiligungsformate und den Zeitplan definiert.

Das Konzept wird von der Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachamt erstellt und ist dem Gremium zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Bei Beteiligungsverfahren mit einem hohen Komplexitätsgrad prüft das Gremium das Beteiligungskonzept, gibt Hinweise auf notwendige Ergänzungen und Anpassungen und beschließt das Konzept.

Je höher die Komplexität des Beteiligungsverfahrens, desto ausführlicher ist das Konzept:

- **Beteiligungsverfahren mit geringem Komplexitätsgrad**
Beteiligungsverfahren zu kleinen Projekten, die routinemäßig wiederholt von der Verwaltung durchgeführt werden, bedürfen nur eines knappen Standard-Beteiligungskonzeptes.

Vorliegende Konzepte vergangener Beteiligungsprozesse können ggf. für diese Standardverfahren als Grundlage genutzt werden, müssen jedoch entsprechend der jeweiligen Zielsetzung und Ausgangssituation des Vorhabens überprüft und angepasst werden.
- **Beteiligungsverfahren mit mittlerem Komplexitätsgrad**
Beteiligungsverfahren mit einem mittleren Komplexitätsgrad bedürfen eines angepassten, teil-standardisierten Beteiligungskonzeptes.
- **Beteiligungsverfahren mit hohem Komplexitätsgrad**
Beteiligungsverfahren mit einem komplexen Beteiligungsgegenstand, die über einen längeren Zeitraum angelegt sind, bedürfen eines individuellen und im Detail gut durchdachten Konzeptes.

Für die Einordnung zum Komplexitätsgrad eines Beteiligungsverfahrens können folgende Fragen reflektiert werden:

- Ist der Beteiligungsspielraum eher groß/eher klein?
- Ist der Aufwand des Verfahrens eher groß/eher klein?
- Betrifft die räumliche Ausdehnung eher nur ein Quartier oder die gesamte Stadt?
- Handelt es sich bei der angesprochenen Zielgruppe, um eine kleine, abgrenzbare Gruppe oder um die gesamte Stadtgesellschaft?

- Handelt es sich um ein alltägliches Vorhaben, das mit vorangegangenen vergleichbar ist oder um ein Vorhaben mit einer konfliktbeladenen Vorgeschichte?
- Werden vergleichbare Vorhaben regelmäßig durchgeführt oder unterscheidet sich das Vorhaben maßgeblich von anderen seiner Art?
- Ist das Interesse der Öffentlichkeit/Stadtgesellschaft eher groß/eher klein?

Das Beteiligungskonzept wird in einer leicht verständlichen Sprache für die Öffentlichkeit transparent und barrierefrei auf der Internetseite dargelegt.

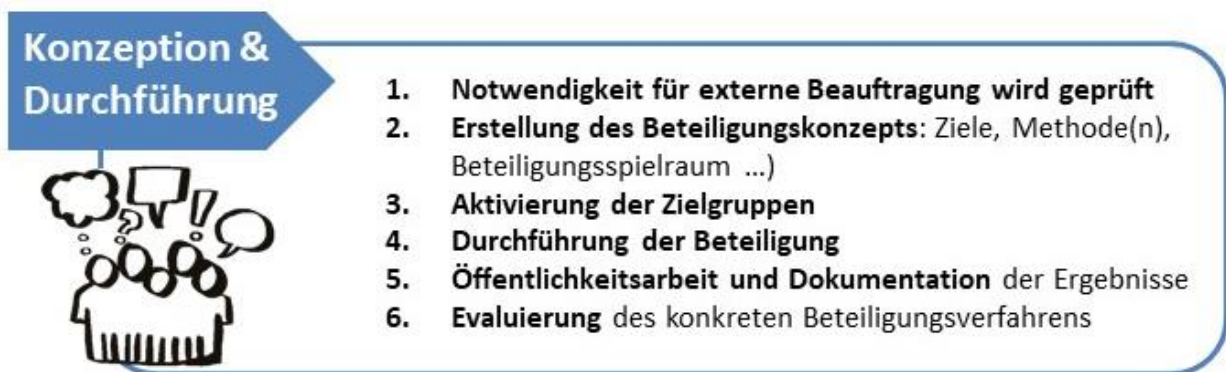


Abbildung 5: Vom Beteiligungskonzept über die Durchführung bis hin zur Evaluation des Verfahrens – Vereinfachter Ablauf

7.2 Inhalt eines individuellen Beteiligungskonzeptes

Folgende Fragen sind in einem Beteiligungskonzept zu beantworten:

7.2.1 Klärung der Ziele und des Beteiligungsgegenstandes

- **Was genau ist der Beteiligungsgegenstand?**
 - Was ist Anlass für die Bürgerbeteiligung?
 - Was sind die Beteiligungsspielräume?
 - Was sind die Fragestellungen und Themen, zu denen eine Beteiligung durchgeführt werden soll?
- **Was ist die konkrete Zielsetzung für die Beteiligung?**
 - Was soll erreicht werden?

- Welche Wirkung soll durch die Beteiligung erzielt werden?
- **Welche Entscheidungen sollen durch die Beteiligung vorbereitet werden? Wie soll dies geschehen?**
 - Wer ist der Empfänger der Beteiligungsergebnisse?
 - Welchen Gremien nutzen die Beteiligungsergebnisse in der Entscheidungsvorbereitung? In welcher Weise müssen die Beteiligungsergebnisse in die politische Entscheidung einfließen?
 - Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Ergebnisse vorliegen, damit sie in die Entscheidungsvorbereitung einfließen können?

7.2.2 Klärung der fachlichen, zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen

- Welche Planungshistorie liegt vor? Welche fachlichen und politischen Planungs- und Entscheidungsschritte wurden bereits vorgenommen?
- Bis wann muss die Beteiligung abgeschlossen sein? Welche politischen und administrativen Termine, sind zu berücksichtigen (z.B. Wahl, relevante politische Sitzungstermine, Umsetzung von Reformen)?
- Welches Budget ist für die Durchführung des Prozesses vorhanden? Welches Budget ist für die Umsetzung des Vorhabens vorhanden?
- Welche Gesetze und Richtlinien sind zu beachten? Gibt es weitere rechtliche Rahmenbedingungen, die zu beachten sind?

7.2.3 Erarbeitung eines Kommunikations- und Prozessplans

- Welche Gruppen sind von dem Vorhaben betroffen? Welche weiteren Akteure könnten ein Interesse an dem Teilnahmeverfahren haben? Wer sollte auf welche Weise eingebunden werden? Welche Rollen nehmen die verschiedenen Akteure ein?
- Auf welche Weise sollten die Akteure angesprochen werden? Wie können strukturell unterrepräsentierte Zielgruppen eingebunden werden?
- Welche Teilnahmeformate und -methoden sind geeignet, um das Teilnahmefeld zu erreichen? Wie sollten die Teilnahmeformate aufeinander aufbauen? Wie startet der Prozess? Was sollte am Ende vorliegen?
- Sind die Grundsätze für eine inklusive und barrierefreie Teilnehmung gewährleistet? (z.B. barrierefreies Internet bei Online-Dialogen sowie barrierefreie Veranstaltungen durch Zugänglichkeit von Veranstaltungs- und Hygieneräumen sind zu gewährleisten. Abgefragt werden muss vor einer Veranstaltung, ob es Bedarf an Unterstützung für

Hörgeschädigte (z.B. Induktionsschleifen, Gebärdendolmetscher) und Sehbehinderte o. a. gibt. Eine gute Akustik sowie große Schriftgrößen sind generell vorzusehen.)

- Welche begleitenden Kommunikationsmaßnahmen sind zur Bewerbung der Beteiligung sowie zur weiteren Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen? Welche Kommunikationskanäle sollen genutzt werden?
- In welcher Form werden die Ergebnisse dokumentiert?
- Wer übernimmt die Moderation (intern/extern)?
- Anhand welcher Erfolgsfaktoren soll das Verfahren abschließend evaluiert werden?

7.3 Methoden der Beteiligung

Die Methodenwahl orientiert sich am Beteiligungsgegenstand, dem Ziel der Beteiligung, der Zielgruppe, dem gesamten Beteiligungskonzept und der Projektgröße. Es sollte immer vom Ziel her gedacht werden: Was möchten wir mit der Beteiligung erreichen? Welche Methode passt, um das Ziel zu erreichen? Die Methode darf die Teilnehmenden nicht überfordern. Klassische Methoden der informellen Bürgerbeteiligung vor Ort sind z.B. Zukunftswerkstätten, Bürgerforen, aktivierende Befragung, Ideenwerkstatt, Planungszelle, Bürgerhaushalt, Stadtspaziergänge, Runde Tische, Open Space und World Café. Das Spektrum der Methoden, die in der Online-Beteiligung eingesetzt werden, ist ebenfalls vielfältig und reicht von Ideensammlungen und Kartendialogen bis hin zu gemeinsamer Texterarbeitung bzw. Textbearbeitung.

8 Was geschieht mit den Beteiligungsergebnissen?

Die Ergebnisse aus allen Beteiligungsformaten werden im Nachhinein jeweils dokumentiert, ausgewertet und zeitnah auf der Website www.rostock.de unter Angabe einer Ansprechperson und deren Kontakt veröffentlicht. Darüber hinaus wird über weitere Kanäle wie den Städtischen Anzeiger sowie Newsletter über die Beteiligungsergebnisse informiert.

Dies betrifft sowohl die Zwischenergebnisse als auch die Endergebnisse eines Beteiligungsverfahrens. Die Aufarbeitung erfolgt zeitnah und in verständlicher und nachvollziehbarer Form. Auch Feedback, welches bei der Durchführung der Formate eingeholt wurde, wird dabei dokumentiert.

Die Beteiligungsergebnisse dienen der Entscheidungsfindung für die Oberbürgermeister*in (untere Genehmigungsbehörde bzw. Bauherr/Vorhabensträger) und die Bürgerschaft. In der Vorlage der Verwaltung, die zur verbindlichen Entscheidung dient, wird erläutert, welche Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangen sind. Wird in der Vorlage von den Ergebnissen der Beteiligung abgewichen, so ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Die Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung setzen sich mit den Beteiligungsergebnissen auseinander, nehmen sie ernst und greifen sie auf, soweit es möglich und sinnvoll ist.

Kommt die Bürgerschaft zu einem anderen Beschluss, liegt meist eine mündliche Begründung vor. Der Sitzungsverlauf mit der Diskussion ist im Internet unter https://rathaus.rostock.de/de/gremien_der_buergerschaft/255511 abrufbar.

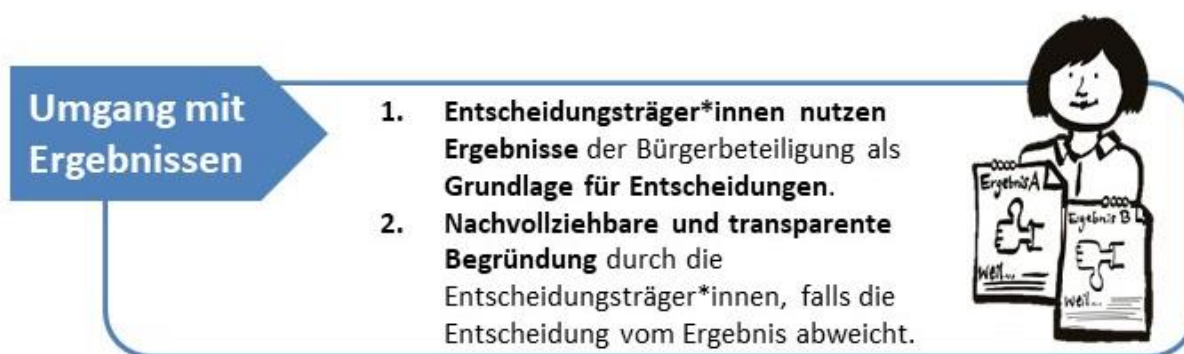


Abbildung 6: Der Umgang mit den Beteiligungsergebnisse – Vereinfachte Darstellung

9 Wie kann die Bürgerbeteiligung kontinuierlich verbessert werden?

Der Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wird als lernendes System verstanden. Ziel ist, dass sowohl die Beteiligungsprozesse in Rostock als auch bei Bedarf dieser Leitfaden in regelmäßigen Abständen verbessert und aktualisiert werden.

9.1 Beteiligungsprozesse evaluieren

In Rostock durchgeführte Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss evaluiert – sowohl mit Feedback von den teilnehmenden Einwohner*innen, als auch in der Verwaltung (ggf. mit zuständigen Externen). Die Koordinierungsstelle entwickelt hierfür in Zusammenarbeit mit dem Gremium geeignete Methoden (zum Beispiel Fragebögen), mit denen eine vergleichende Evaluation von Prozessen möglich ist.

Die Evaluation wird von den für das Verfahren verantwortlichen Personen in Rückkopplung mit dem Gremium für Bürgerbeteiligung durchgeführt.

9.2 Startphase und Evaluation des Leitfadens

Auf Basis der Evaluationen der Beteiligungsprozesse wird auch der Leitfaden nach einer Startphase von zwei Jahren evtl. angepasst. Untersucht werden soll dabei, ob der Leitfaden eingehalten und umgesetzt werden kann. Ein Fokus liegt dabei insbesondere auch auf den neu geschaffenen Einrichtungen – der Koordinierungsstelle und dem Gremium sowie deren Besetzung, Aufgaben, Zusammenarbeit und Ausstattung. Federführend verantwortlich ist die Koordinierungsstelle, welche durch das Gremium unterstützt und beraten wird (siehe Kapitel 6.2.).

10 Anhang

10.1 Begriffserklärung

Bürgerbeteiligung	Bürgerbeteiligung bedeutet, dass die Einwohner*innen (s. Punkt 3) an städtischen Planungen und Projekten mitwirken können, Die Ideen der Einwohner*innen fließen in die Planungen mit ein.
Bürgerantrag (auch: Einwohnerantrag)	Auch „kleines Bürgerbegehren“ genannt. Die Bürgerschaft ist verpflichtet, sich innerhalb einer bestimmten Frist mit dem Thema zu befassen und darüber zu entscheiden.
Bürgerentscheid und – begehren	Durch Bürgerentscheide werden Bürger*innen unmittelbare (direkte) Mitspracherechte in wichtigen kommunalen Angelegenheiten garantiert. Wie solch ein Entscheid abläuft und welche Regeln es dafür gibt, steht in der Kommunalverfassung. (Geregelt in §20 und §102 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern)
Direkte Demokratie	Direkte Demokratie bezeichnet eine Vielzahl an Prozessen und Verfahren, in denen die Bevölkerung direkt über konkrete Sachfragen entscheidet. Dazu zählen Bürgerbegehren, Bürgerentscheide sowie die Direktwahl von Bürgermeister*innen und Landrät*innen auf kommunaler Ebene. Auf Landesebene können Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide durchgeführt werden. Auf Bundesebene gibt es in Deutschland bislang keine direktdemokratischen Möglichkeiten, Politik mit zu gestalten Direktdemokratische Abstimmungen können entweder von der Verwaltung angeordnet oder von Bürger*innen durch das Sammeln von Unterschriften initiiert werden. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen können entweder bindend sein: dann müssen bestimmte Quoren (Mindestanzahl an Menschen, die mit abgestimmt haben und Mindestanzahl an Zustimmungen) erfüllt werden. Abstimmungen können aber auch lediglich zur Beratung politischer Entscheidungsträger*innen durchgeführt werden.
Einwohner*innen	Menschen jeden Alters, die in Rostock leben. Auch Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen.
Gremium	Das Gremium für Bürgerbeteiligung setzt sich aus Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie der Politik zusammen. Die Koordinierungsstelle begleitet die Sitzungen des Gremiums

	geschäftsführend und bringt die Perspektive der Verwaltung in das Gremium ein. Das Gremium berät und entscheidet über Vorschläge zur Beteiligung. Darüber hinaus hat es weitere Aufgaben, wie die Qualitätssicherung und Evaluation von Bürgerbeteiligung in Rostock.
Koordinierungsstelle	Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Belange der Bürgerbeteiligung in Rostock.
Ortsbeirat	In Rostock gibt es 19 Ortsbeiräte. Sie sind die politischen Vertretungen der Bürgerschaft für die Stadtteile und werden analog des Wahlausgangs der Bürgerschaftswahl (Parteienproporz) besetzt. Je nach Größe des Ortsteils hat ein Ortsbeirat 9, 11 oder 13 Mitglieder.
Politik	Die Politik in Rostock setzt sich aus der Bürgerschaft und den verschiedenen Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten zusammen
Verbindlichkeit	Alle Beteiligten halten sich an den Leitfaden für Bürgerbeteiligung.
Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid	Direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten auf Landesebene, gemäß Art. 59 und 60 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns.
Vorhaben	Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, welche die Stadt Rostock umsetzen möchte.
Vorhabenliste	Die Vorhabenliste informiert die Einwohner*innen in Rostock über Planungen und Projekte der Stadt. Sie ist sowohl online als auch in gedruckter Form verfügbar.

Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom ... folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ziel

Ziel der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist es, die Grundsätze für Beteiligung (Leitfaden) an Projekten, Vorhaben und ihnen zugrundeliegenden Planungen und Konzepten umzusetzen.

§ 2 Wesentliche Inhalte

(1) Die Satzung regelt die informelle Beteiligung. Die Satzung ergänzt die bereits gesetzlich geregelte formelle Bürgerbeteiligung um ein weiteres Instrumentarium.

Beteiligungen zu Vorhaben, die durch Gesetze geregelt sind (formelle Beteiligung), bleiben davon unberührt. Beteiligungsprozesse können Elemente der formellen Beteiligung und der informellen Beteiligung kombinieren.

(2) Die Verwaltung ist für die Steuerung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse verantwortlich. (Koordinierungsstelle)

(3) Der Beirat für Bürgerbeteiligung begleitet und evaluiert Beteiligungsprozesse. (Gremium für Bürgerbeteiligung)

§ 3 Beirat für Bürgerbeteiligung

- (1) Es wird ein Beirat für Bürgerbeteiligung gebildet.
- (2) Dem Beirat obliegt es, Beteiligungsverfahren zu fördern, zu begleiten und zu evaluieren.
- (3) Die Geschäftsstelle des Beirates ist in der Verwaltung anzusiedeln.
- (4) Die Geschäftsordnung des Beirates für Bürgerbeteiligung regelt die Sitzung sowie alles weitere.
- (5) Die Entschädigung der Mitglieder des Beirates erfolgt entsprechend § 10 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

§ 4 Zusammensetzung des Beirats für Bürgerbeteiligung

- (1) Der Beirat bildet sich zu 2/3 aus Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner und zu 1/3 aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft.
Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich aus der Anzahl der Fraktionen in der Bürgerschaft, die jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden.
- (2) Die Fraktionen entsenden ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner werden ausgelost. Der Hauptausschuss bestätigt die ausgelosten Mitglieder des Beirates.
- (4) Der Beirat wird für jede Wahlperiode der Bürgerschaft neu konstituiert.
- (5) Ändert sich im Verlaufe einer Wahlperiode die Anzahl der Fraktionen sind im Falle der Erhöhung weitere Einwohnerinnen und Einwohner hinzuzulosen, um das Quorum zu erreichen. Vermindert sich die Anzahl, hat das auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner keinen Einfluss.

§ 5 Aufgaben des Beirats für Bürgerbeteiligung

- (1) Der Beirat kann Empfehlungen zum Grad der Intensität von Beteiligungen aussprechen und gibt Impulse zur kontinuierlichen Verbesserung der Beteiligungskultur.
- (2) Der Beirat informiert und berät bei Bedarf die Bürgerschaft, deren Gremien und die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister in sämtlichen Angelegenheiten der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung.
- (3) Wird eine Beteiligung durch Einwohnerinnen und Einwohner für ein Vorhaben, das eine Beteiligung beinhalten kann, vorgeschlagen, so prüft der Beirat die Empfehlung der Koordinierungsstelle und entscheidet, ob eine Beteiligung durchgeführt werden soll.
- (4) Der Beirat tagt mindestens viermal im Jahr. Weitere Sitzungen sind bei Bedarf möglich.
- (5) Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung sowie der Ortsbeiräte werden zu den Sitzungen des Beirates, entsprechend der zu behandelnden Themen, beratend eingeladen. Externe Expertinnen und Experten können bei Bedarf angehört werden.

§ 6 Beteiligungsverfahren

Beteiligungsverfahren sind so früh als möglich einzuleiten, in der Regel mit Beginn der Planungsphase und nicht später als drei Monate vor einer Erstberatung in der Bürgerschaft bzw. mindestens drei Monate vor einer ersten Beschlussfassung der Bürgerschaft oder eines beschließenden Gremiums.

§ 7 Information über Vorhaben

- (1) Über Vorhaben, für die eine Beteiligung durchgeführt wird oder vorgesehen ist, wird durch die Vorhabensliste leicht zugänglich, kontinuierlich, umfassend und transparent informiert.
- (2) Die Vorhabensliste informiert über
 - Vorhaben und Projekte der Stadt

- die Beteiligungsmöglichkeiten
- Ziele und Rahmenbedingungen des konkreten Beteiligungsprozesses

§ 8 Formen der Beteiligung

Die Intensität der Beteiligung ist abhängig von der Bedeutung und dem Umfang der Vorhaben. Die Koordinierungsstelle erarbeitet mit Unterstützung des Beirats für Bürgerbeteiligung einen greifbaren Rahmen für die Intensität der Beteiligung auf Grundlage der Grundsätze für Beteiligung (Leitfaden).

§ 9 Ergebnisse der Beteiligung

(1) Die Ergebnisse der Beteiligung sind umfassend zu dokumentieren und zeitnah zu veröffentlichen.

(2) Die Ergebnisse der Beteiligung sind im Abwägungsprozess als Bestandteil von Beschluss- bzw. Informationsvorlagen darzustellen.

(3) Der mitgestaltende Bürgerbeteiligungsprozess fließt in die jeweiligen Beschluss- bzw. Vorhabensvorlagen ein.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Änderungsantrag	Datum:	11.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Horst Döring für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen		
Leitfaden für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag der Anlage 2 wird der § 3 (4), wie folgt geändert:
„Der Beirat für Bürgerbeteiligung gibt sich eine Geschäftsordnung, die seine Sitzungen sowie alles Weitere regelt.“

Begründung:

Durch die neue Formulierung wird genauer definiert, dass sich der Beirat eine aufgabenadäquate Geschäftsordnung geben wird und diese die kommenden Sitzungen, aber auch alles weitere in eigener Zuständigkeit regelt.

Horst Döring
1.stellv. Vorsitzender des Ortsbeirates

Änderungsantrag	Datum:	11.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Horst Döring für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen		
Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag der Anlage 2 wird der § 7 (2) wie folgt ergänzt:

Die Vorhabenliste informiert über

- Vorhaben und Projekte der Stadt,
der kommunalen Unternehmen und der freiwilligen Beteiligungsprozesse weiterer Vorhabensträger.

Begründung:

Mit der Ergänzung soll klargestellt werden, dass auch Vorhaben und Projekte von kommunalen Unternehmen oder von anderen Vorhabensträgern, außerhalb der Stadtverwaltung, in die Beteiligungsverfahren einfließen.

Horst Döring
1. stellv. Vorsitzender des Ortsbeirates

Änderungsantrag	Datum:	22.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD		
Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
26.11.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag in Anlage 2 (Satzung) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Der Beirat kontrolliert die Einhaltung der Grundsätze der Bürgerbeteiligung.“
2. In § 6 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle juristischen Personen mit Sitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können zu einem Vorhaben formlos die Durchführung eines Beteiligungsvorhabens vorschlagen.“

Sachverhalt:

Die Änderungen dienen dazu, Leitfaden und Satzung in wichtigen Punkten einheitlich zu gestalten. Die Ergänzungen zur Kontrollfunktion des Beirats und zum Vorschlagsrecht beruhen auf entsprechenden Formulierungen im Leitfaden.

Andrea Krönert
Fraktion B'90/GRÜNE

Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Anke Knitter
Fraktion der SPD

Änderungsantrag	Datum:	30.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Herr Herzog für den Ortsbeirat Stadtmitte Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Leitfaden (Anlage 1) wird auf Seite 15 letzter Satz wie folgt geändert:
Ortsbeiräte müssen ebenfalls beratend zu den Sitzungen eingeladen werden.

gez. Andreas Herzog
Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Änderungsantrag	Datum:	30.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Herr Herzog für den Ortsbeirat Stadtmitte Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung (Anlage 2) wird in § 4 Absatz 3 nach „ausgelost“ wie folgt ergänzt:
Hierbei sollen Alter, Geschlecht und Wohnort möglichst zu gleichen Teilen Berücksichtigung finden.

gez. Andreas Herzog
Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte

Änderungsantrag	Datum:	04.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP) Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wird mit einer Übersicht der formellen Beteiligungsmöglichkeiten ergänzt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür eine einfache Darstellung der vorhandenen, formellen Beteiligungswege zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Laut Beschlussvorlage ist es das Ziel des Leitfadens, die Beteiligungskultur in Rostock weiter zu stärken und zu verbessern. Es sollen die Möglichkeiten, Grenzen und Regeln der Beteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgezeigt werden. Dies geschieht im vorliegenden Leitfaden jedoch nahezu ausschließlich für den neuen, informellen Beteiligungsprozess. Auf die Darstellung der vorhandenen Möglichkeiten formeller Bürgerbeteiligung, z.B. in Ortsbeiräten, bei Auslegungsverfahren von Bauleitplänen oder über Bürgerentscheide, wird weitgehend verzichtet. Jedoch kommt das Gefühl mangelnder Beteiligung vielfach auch deshalb zustande, weil vorhandene Möglichkeiten nicht bekannt sind. Der Leitfaden sollte deshalb eine einfache Übersicht der formellen Beteiligungsmöglichkeiten enthalten, welche z.B. auf einer Seite als Plakat o.ä. ausgedruckt, ausgeschnitten, in Schulen und Bürgerzentren aufgehängt etc. werden kann.

gez. Christoph Eisfeld
FDP

gez. Julia Kristin Pittasch
FDP

Änderungsantrag	Datum:	04.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP) Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung werden auf Seite 16 am Ende des ersten Abschnittes die in Klammern gefassten Worte „Alter/Geschlecht“ gestrichen.

Der neue Satz lautet:

Aus den eingegangenen Interessensbekundungen werden die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft gelost. (Alter/Geschlecht)

Sachverhalt:

Die Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung regelt in §4 (3), dass die im Beirat für Bürgerbeteiligung hinzuziehenden Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Interessentenkreis ausgelost werden. Im Leitfaden wird jedoch eine Auslosung mit der in Klammern gestellten Einschränkung „Alter/Geschlecht“ beschrieben. Die beiden Regelungen widersprechen sich. Entweder werden bestimmte Kriterien für die Mitarbeit im Beirat zugrunde gelegt, welche entsprechend zu definieren und transparent darzulegen wären, oder es wird wie vorgesehen gelost. Eine Auslosung nach Alter und Geschlecht ist jedoch nicht möglich. Weiterhin wäre zu hinterfragen, warum nur Alter und Geschlecht der Personen berücksichtigt werden, nicht aber z.B. Ortsbeiratsbereiche oder ähnliches. Zudem wäre zu klären, ob die Alters-/Geschlechteraufteilung hälftig bzw. gleichverteilt sein soll oder der tatsächlichen Struktur in der Stadt entsprechen soll. Eine faire und transparente Aufteilung der Plätze scheint schwer möglich. Dies war bereits in der vorgelagerten AG Leitfaden ein Kritikpunkt, welcher ausgerechnet beim Thema Beteiligung vermieden werden sollte. Sofern dennoch statt der Auslosung eine Vergabe nach Kriterien erfolgen soll, müsste die Satzung des Beirates entsprechend geändert werden.

gez. Christoph Eisfeld
FDP

gez. Julia Kristin Pittasch
FDP

Änderungsantrag	Datum:	04.11.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP) Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die im Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung sowie in der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung verankerte Hinzuziehung externer Dritter betrifft vorerst ausschließlich kostenfreie, beratende Tätigkeiten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag für ein entsprechendes Budget zu erarbeiten, über welches die Bürgerschaft im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 entscheidet.

Sachverhalt:

Im Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung wird auf Seite 16 festgelegt, dass eine Evaluation durch externe Dritte jederzeit möglich ist, insbesondere dann, wenn es sich um umfangreiche Evaluationen handelt. An verschiedenen Stellen im Leitfaden und der Satzung wird zudem auf die Hinzuziehung Externer verwiesen. Eine Beauftragung externer Berater/Agenturen kann bei größeren Themen definitiv sinnvoll bzw. notwendig sein. Jedoch werden dafür derzeit weder entsprechende Mittel eingestellt noch Budgets/Höchstgrenzen o.ä. festgelegt, sodass es bei der Umsetzung des Leitfadens/der Satzung zu Unklarheiten kommen kann.

gez. Christoph Eisfeld
FDP

gez. Julia Kristin Pittasch
FDP

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Ortsamt Ost Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Eigenbetrieb KOE</p>	<p>Datum: 27.09.2019</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p>																		
<p>Bebauungsplan Nr. 15.W.201 "Wohngebiet Neue Hufe, Langenort" Aufstellungsbeschluss</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>27.11.2019</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>28.11.2019</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>04.12.2019</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.10.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung	26.11.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
22.10.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung																	
26.11.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

1. Für eine im Stadtteil Gehlsdorf gelegene ca. 4 Hektar große Fläche, begrenzt:
- im Süden: durch den öffentlich gewidmeten Weg „Langenort Hufe“ einschließlich Kreuzungsbereich Fedor-Schuchardt-Straße,
 - im Westen: entlang der Grenze des Flurstücks 11/17 (Flur 1, Gemarkung Gehlsdorf) zwischen der Fedor-Schuchardt-Straße und dem Weg „De Drift“,
 - im Norden: entlang der Grenze des Flurstücks 11/17 (Flur 1, Gemarkung Gehlsdorf) parallel zum Weg „Langenort Hufe“ mit einer Tiefe von ca. 185 Metern,
 - im Osten: entlang der Grenze des Flurstücks 11/17 (Flur 1, Gemarkung Gehlsdorf) in Verlängerung des südlich angrenzenden Baugebietes

(Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1)

soll gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 15.W.201 „Wohngebiet Neue Hufe, Langenort“ aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum auf Flächen, welche derzeit planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet sind.

2. Nach Einführung der BauGB-Novelle vom Mai 2017 sind für die Fläche die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Anwendbarkeit des §13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - erfüllt. Demnach und gemäß § 13 b BauGB i. V. m. 13a und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

bereits gefasste Beschlüsse:

--

Sachverhalt:

Für eine ca. 4 Hektar große Fläche entlang des Weges „Langenort Hufe“ (umfasst im Wesentlichen das Flurstück 11/17, Flur 1 der Gemarkung Gehlsdorf) soll ein Bebauungsplan nach §13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die kurzfristige Entwicklung von Wohnbauflächen zu schaffen. Die Fläche ist zurzeit größtenteils als Ackerfläche genutzt, befindet sich vollständig im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist planungsrechtlich derzeit dem Außenbereich zugeordnet. Die Flächen im Geltungsbereich sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Wohnbaufläche Nr. W.15.4 dargestellt. Auf der Fläche könnten nach jetzigem Erkenntnisstand ca. 40 Wohneinheiten in Form von Reihenhäusern und freistehenden Einfamilienhäusern entstehen. Damit soll der anhaltenden und dringenden Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum und beabsichtigten Haustypologien weiterhin entsprochen werden, da gegenwärtig kaum noch Flächen dieser Angebotskategorie zur Verfügung stehen. Angestrebt wird eine Ein- bis Zweigeschossigkeit in offener Bauweise.

Nach Einführung der BauGB-Novelle vom Mai 2017 sind für die Fläche die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Anwendbarkeit des §13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - erfüllt, da es keinerlei Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter - Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes - gibt und der Bebauungsplan auch nicht die Zulässigkeit von Vorhaben anstrebt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Des Weiteren wird die Grundfläche des B-Planes von weniger als 10.000 Quadratmetern im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 keinesfalls überschritten werden.

Unmittelbar am westlichen Geltungsbereich angrenzend befinden sich schützenswerte Biotope (nach § 20 NatSchAG M-V) und Waldflächen bzw. entlang der östlichen

Grundstücksgrenze wertvolle Baumbestände. Diese sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Schutzgüter und gemäß dem Umweltqualitätszielkonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt zu erhalten.

In der Konsequenz des §13b i. V. m. dem §13a BauGB hat nicht zwingend ein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu erfolgen. Dennoch sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes weiterhin beachtlich und so wurden bereits im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses die Artengruppen am Standort bewertet und ein Artenschutzfachbeitrag erarbeitet sowie ein grünordnerischer Fachbeitrag beauftragt, wo diese dann weitestgehend Berücksichtigung finden.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens im Sinne des § 13b BauGB setzt voraus, dass das Verfahren bis zum 31. Dezember 2019 durch Aufstellungsbeschluss förmlich eingeleitet und der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2021 gefasst ist. Zur Feststellung der Anwendbarkeit des § 13b BauGB wurden neben den umwelt- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen ebenfalls im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses bereits die Erarbeitung des Bebauungsplanes, die Schalltechnische Untersuchung sowie die Erarbeitung eines Fachbeitrages zum Wasserhaushalt beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung trägt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102

Bezeichnung: Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Ein-zahlungen	Auszahlungen
2017	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen		29.600 €		
	76255010 / Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				29.600 €
2018	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen		39.300 €		
	76255010 / Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				39.300 €
2019	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen		11.300 €		
	76255010 / Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				11.300 €
2020	56255010 / Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen		4.500 €		
	76255010 / Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen				4.500 €

Planungskosten: 84.700 € (davon 79.700 € bereits vertraglich gebunden)

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.W.201 „Wohngebiet Neue Hufe, Langenort“, Abgrenzung des Geltungsbereiches



Übersichtsplan zur Aufstellung
des Bebauungsplans Nr. 15.W.201 "Wohngebiet Neue Hufe, Langenort"

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Ortsamt Ost Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz</p>	<p>Datum: 27.09.2019</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p>																		
<p>Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 "Ballastweg" Aufstellungsbeschluss</p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>22.10.2019</td> <td>Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>26.11.2019</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>27.11.2019</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>28.11.2019</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>04.12.2019</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.10.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung	26.11.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
22.10.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung																	
26.11.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																	
27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																	
28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																	
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

- Für eine im Stadtteil Gehlsdorf gelegene ca. 1,55 Hektar große Fläche, begrenzt:
 - im Norden: entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 397/14 und 397/8 (Flur 1, Gemarkung Gehlsdorf) angrenzend an die Baugrundstücke der Straße Evertsche Gärtnerei,
 - im Osten: durch die Straßenbegrenzungslinie des Ballastweges sowie durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 397/8 und 397/3 (Flur 1, Gemarkung Gehlsdorf), welche an die Baugrundstücke des Ballastweges 4 - 6 angrenzen,
 - im Süden: durch die Uferpromenade entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 397/3 (Flur 1, Gemarkung Gehlsdorf),
 - im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 397/14, 397/8, 397/4 und 397/3 (Flur 1, Gemarkung Gehlsdorf), angrenzend an die Baugrundstücke des Blockweges,

soll gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 „Ballastweg“ aufgestellt werden. Dabei wird ein Teilbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 15.WA.119 „Warnowgarten“ überplant (siehe Anlage 1).

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum auf Flächen, welche derzeit planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet sind.

2. Nach Einführung der BauGB-Novelle vom Mai 2017 sind für die Fläche die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Anwendbarkeit des §13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - erfüllt. Demnach und gemäß § 13 b BauGB i.V.m. 13a und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Hierbei wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

bereits gefasste Beschlüsse:

--

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist aufgrund ihrer progressiven Einwohnerentwicklung und eines anhaltenden Wohnraumbedarfs im Rostocker Stadtgebiet gefordert, entsprechende Baulandpotenziale nutzbar zu machen und für den Wohnungsmarkt bereitzustellen. Mit dem B-Plan Nr. 15.WA.202 soll dieser aktuellen Bedarfssituation Rechnung getragen werden.

Es ist beabsichtigt, das Areal einer Baumschule am Ballastweg, nördlich der Gehlsdorfer Uferpromenade für eine Wohnbebauung nutzbar zu machen. Der B-Plan Nr. 15.WA.202 dient damit der Aktivierung innerstädtischer Baulandreserven und der Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung.

Der unmittelbare Planungsanlass wird ausgelöst von einer privaten Bauanfrage des Vorhabenträgers, für die zzt. kein ausreichendes Planungsrecht vorliegt und von bestehenden Vorstellungen über eine geplante Reduzierung der Betriebsfläche der Baumschule in mehreren Entwicklungsschritten.

Durch den schrittweisen Rückbau der vorhandenen Baumschule geht die Zweckbestimmung der bisher als Nebengebäude genutzten baulichen Anlagen verloren. Um eine sinnvolle Nachnutzung der Gebäude zu ermöglichen, soll u.a. ein Teilbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 15.WA.119 „Warnowgarten“ überplant werden (siehe Anlage 1).

Die gewidmete Straße Ballastweg ist Gegenstand der Planung, um festzustellen, welcher Anteil des Straßengrundstücks weiterhin für verkehrliche Zwecke erforderlich ist und inwieweit Flächenanteile ggf. einer Nutzung durch die anliegenden Wohngrundstücke zugeordnet werden können.

Bis auf den bereits vorhandenen Ballastweg befinden sich alle Flurstücke im Geltungsbereich des B-Plans im Eigentum des o.g. Vorhabenträgers.

Der Bebauungsplan Nr. 15.WA.202 soll gem. § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Die Anwendungs-voraussetzungen des § 13b BauGB sind gegeben, da mit der Planung eine Grundfläche von 2.445 m² zugelassen wird (vgl. § 13b BauGB: < 10.000 m²). Die von der Planung erfassten Baugebiete sind i.ü. Bestandteil des integrierten Siedlungsbereiches der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Darüber hinaus wird mit der Planung weder die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben begründet noch sind Natura 2000 – Gebiete von Planauswirkungen betroffen.

Von einer Umweltprüfung wird deshalb gem. § 13a (2) i.V.m. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt das gesamte Plangebiet als naturnahe Grünfläche (GFL. 15.2) dar. Der künftige B-Plan Nr. 15.WA.202 „Ballastweg“ entspricht somit nicht dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Daher soll im Rahmen der Neuaufstellung des FNP, dieser gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Planung verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.WA.202 „Ballastweg“



Übersichtsplan zur Aufstellung
des Bebauungsplans Nr. 15.W.202 "Ballastweg"

Informationsvorlage		Datum:	05.08.2019
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz		fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
		bet. Senator/-in:	
Konzeption Ordnung und Sauberkeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2019/2020			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme		
04.12.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet und mit weiteren beteiligten Organisationseinheiten sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmt und umgesetzt. Die vorliegende Konzeption wurde am 09.05.2019 mit den Beteiligten beraten.

Schwerpunkte der Konzeption sind:

- die Nutzung öffentlichen Verkehrsraumes zum Abstellen von Abfallbehältern
- der Vollzug der Abfallsatzung
- Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
- die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
- die Wildwuchsbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen
- die Sauberhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Ordnung und Sauberkeit im Stadthafen
- die Aktivitäten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ostseebad Warnemünde
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- der Allgemeine Ordnungsdienst
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

Konzeption Ordnung und Sauberkeit
 Abschlussbericht zum Praxistest der Solarpapierkörbe für einen künftigen Systemwechsel



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Konzeption

Ordnung und Sauberkeit in der Hansestadt Rostock

2019/2020

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung
1. Abfallbehälterstellplätze
2. Vollzug der Abfallsatzung
3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum
4. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung
5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen
6. Öffentliche Grünflächen
7. Stadthafen
8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
9. Öffentliche Toiletten
10. Allgemeiner Ordnungsdienst
11. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen
12. Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Informationsvorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 27. März 2006 legt die Konzeption weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet fest, die durch ämterübergreifende Aktivitäten umzusetzen sind. Unter Leitung des Amtes für Umweltschutz werden mit Beteiligung des Stadtamtes, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes, des Amtes für Verkehrsanlagen, des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, des Hafen- und Seemannsamtes, des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, der Presse- und Informationsstelle sowie der Stadtentsorgung Rostock GmbH, die Umsetzung der Konzeption analysiert und Vorschläge zur Abarbeitung beraten.

Die Konzeption Stand 2018 wurde der Bürgerschaft am 27.06.2018 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben.

Da in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion das Thema Ordnung und Sauberkeit weiterhin ein großes Interesse findet, ist eine komplexe und umfassende Betrachtungsweise weiterhin notwendig. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit aller mit der Problematik befassten Ämter ist demnach erforderlich.

Aus diesem Grund werden der City Kreis und die Großmarkt GmbH mit in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen.

Die in der Konzeption aufgeführten Maßnahmen sind wesentlich bei der Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit in der HRO und tragen damit erheblich zur Verbesserung des Stadtbildes bei.

Die Konzeption konzentriert sich dabei auf folgende Schwerpunkte:

1. Abfallbehälterstellplätze

1.1. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen, sind nach § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, das Aufstellen zur Erfassung notwendiger Behältnisse zu dulden. Das schließt die Behälter für alle erforderlichen Abfallarten wie Haus- und Geschäftsmüll, Bioabfälle, Leichtverpackungen und Papier ein. Für die Herrichtung der Abfallbehälterstellplätze im Rahmen des Anschlusszwanges an die öffentliche Abfallentsorgung zeichnet der Grundstückseigentümer verantwortlich (§ 14 Abs. 2 Abfallsatzung). Das Amt für Umweltschutz hat einen diesbezüglichen Planungsleitfaden für Bauherren und Architekten erarbeiten lassen. Der Planungsleitfaden kann unter www.rostock.de/umweltamt unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft abgerufen werden.

1.2. Zur Durchsetzung der Forderungen aus § 14 Abs. 5 Abfallsatzung arbeiten das Stadtamt, das Bauamt, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, das Amt für Verkehrsanlagen, das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Amt für Umweltschutz zusammen. Bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, ist das Amt für Kultur- und Denkmalpflege einzubeziehen. Mit Bezug auf den konkreten Sachverhalt unterstützen die beteiligten Ämter die Zielstellung, dass die

Abfallbehälter aller Systeme auf das Grundstück zurückgestellt werden. Das Amt für Umweltschutz sichert die Information über die Gebührenpflichtigen der Abfallbehälter bei Anforderung der jeweils Flächen verwaltenden Ämter ab.

1.3. Anträge auf eine Sondernutzungsgenehmigung für Abfallbehälter werden durch das Stadtamt entsprechend § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung bearbeitet. Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst keine Sondernutzungen für Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum erteilt werden sollten.

Durch den Eigentümer sind deshalb folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- die Unterbringung auf eigenem Grundstück,
- die Mitnutzung fremder Grundstücke,
- der Einbau von Unterflurbehältern,
- Umstellung der Entsorgung auf amtliche Abfallsäcke per Antrag an das Amt für Umweltschutz.

Das Stadtamt, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Verkehrsanlagen unterstützen dabei vor Ort beratend.

Erst wenn keiner der o. g. Punkte greift, kann eine Sondernutzung unter Beachtung der Mindestrest-Gehwegbreite von 1,20 m erteilt werden.

Eine einmalig befristete Sondernutzungserlaubnis soll den Grundstückseigentümern Zeit zur Lösung des Stellplatzproblems geben.

Erteilte Sondernutzungsgenehmigungen für das Aufstellen von Abfallbehältern erhält das Amt für Umweltschutz zur Kenntnis.

1.4. Anträge auf Nutzung städtischer Flächen durch Abfallbehälter nehmen die Flächen verwaltenden Ämter entgegen. Bei Vorortterminen sind, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, weitere Ämter einzubeziehen.

Auf der Grundlage der Anträge der Grundstückseigentümer zur Umsetzung der u. g. Alternativen erfolgen durch folgende Ämter Einzelfallprüfungen, in eigener Zuständigkeit:

Amt für Umweltschutz:

- Ermittlung des tatsächlichen Behältervolumenbedarfes
- Umstellung auf verändertes Entsorgungssystem (z. B. Entsorgung über amtlichen Abfallsack, bei Gewerbe von Behälter- auf Bündelsammlung)
- Hinweise zu technischen Lösungsvarianten (z. B. Unterflur, Umhausungen)
- ab 2020 ist geplant über eine entsprechende Satzungsänderung der Abfallsatzung, Abgabemöglichkeiten für Hausmüll in Kleinmengen auf den Recyclinghöfen der Stadt zu schaffen.

Bauamt:

- Umsetzung der Anforderungen des § 45 der Landesbauordnung LBauO M-V zur vorübergehenden Aufbewahrung fester Abfallstoffe in Gebäuden
Nach § 45 LBauO M-V werden nur Anforderungen an Räume im Gebäude für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe gestellt. Die sogenannte "Einzelfallprüfung" findet nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens statt und das in Abhängigkeit des festgelegten Prüfprogramms gemäß LBauO M-V. Für die Umsetzung der v. g. bauordnungsrechtlichen Belange ist unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens bzw. einer

Genehmigungsfreistellung oder Verfahrensfreiheit immer der Bauherr verantwortlich. Die Genehmigungs- bzw. Verfahrensfreiheit entbindet ihn nicht von dieser Verpflichtung (§ 59 Abs. 3 LBauO M-V).

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft:

- Stadtgestalterische Aspekte

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt:

- Anpachten, Anmieten oder Ankauf von fiskalischen Flächen zum Abstellen von Abfallbehältern
- Umsetzung der Grundsatzregelung des Amtes 62 auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 0419/05-BV zur Vorgartennutzung

Amt für Verkehrsanlagen:

- Antragsbearbeitung zur Gestattung des Einbaus von Unterflursystemen bzw. Umhausungen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege:

- Ankauf von Teilen aus öffentlichen Grünflächen (Erwerb erfolgt Einzelfallbezogen gem. GA zum Umgang mit Liegenschaften der HRO vom 27.07.2011)

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen:

- Denkmalpflegerische Belange.

Bei Bedarf sind Einzelfälle gesondert durch die Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Senatoren für Finanzen, Verwaltung und Ordnung sowie für Bau und Umwelt zu beraten.

1.5. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und ähnliche Vorgänge wird insbesondere auf die Umsetzung und Beachtung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sowie die Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen (BGI 5104) im Planverfahren hingewiesen, um ein Befahren von Stichstraßen und Wendeanlagen durch Müll- und Straßenreinigungsfahrzeuge zu ermöglichen.

1.6. Im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr können in bestimmten Straßen der HRO zum Jahreswechsel oder bei Stadtteilstunden und bei ausgewählten Fußballspielen im Ostseestadion oder anderen Sicherheitslagen hinsichtlich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Bedarfsfall gesonderte Maßnahmen getroffen werden.

2. Vollzug der Abfallsatzung

2.1. Durch das Amt für Umweltschutz, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, werden Kontrollen der Anschlusspflichtigen zur Sicherung einer ausreichenden Abfallbehälterkapazität entsprechend des Abfallaufkommens durchgeführt und bei Nebenablagerungen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gestellt. Dazu werden Hinweise der Stadtentsorgung Rostock GmbH, der Ortsämter und von Bürgern über Nebenablagerungen genutzt.

2.2. Bei illegalen Ablagerungen auf den Flächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind grundsätzlich die Flächen verwaltenden Ämter als Grundstückseigentümer und Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle verantwortlich. Für die illegalen Abfallablagerungen (Sperrmüll, Elektronikschrott) auf Grundstücken der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die außerhalb der direkten Wohnbebauung liegen, kann das Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, zur Unterstützung angefordert werden. Schrott kann auf den Recyclinghöfen direkt ohne Vergütung abgegeben werden.

2.3. Bei längerfristigen Baumaßnahmen, die ein regelmäßiges Befahren der Straße durch Müllfahrzeuge nicht ermöglichen bzw. erschweren, können zeitweilig zentrale Stellplätze für Sammelabfallbehälter eingerichtet werden. Dabei sind die Entsorger rechtzeitig durch das Amt für Umweltschutz einzubeziehen.

2.4. Durch das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter auf den Parkplätzen Fischerbastion, ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde und Slüterstraße, in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober wird das Entsorgungsangebot insbesondere für die Reisebusse verbessert.

Die Behälter sind verschlossen und mit einer Einwurföffnung versehen, um Verschmutzungen im Umfeld zu vermeiden.

Die neuen Erlebnisbereiche der Holzhalbinsel, Neptunpromenade, Petriviertel aber auch die bewährten Naherholungsziele Am Mühlenteich in Evershagen sowie der Hundsburgpark werden zunehmend durch die Bürger genutzt. Diese veränderten Freizeitziele machen es notwendig, auch hier ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen. Entsprechend werden hier Abfallbehälter (verschlossen mit Einwurföffnung) im o. g. Zeitraum aufgestellt.

Bei den Heimspielen des FC Hansa Rostock werden im Bereich der Kopernikusstraße, der Hans-Sachs-Allee und der Schillingallee 15 Veranstaltungsbehälter aufgestellt.

2.5. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz unterstützen durch gemeinsame Aktionen die Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsteilen zum Beispiel bei den Frühjahrsputzaktionen und gehen Hinweisen aus den Ortsteilbegehungen der Ortsbeiräte nach.

2.6. Die Auswirkungen, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Müllfahrzeuge ergeben, werden durch das Amt für Umweltschutz in Einzelfällen geprüft. Sich daraus ergebene notwendige Veränderungen hinsichtlich der

Bereitstellung der Abfallbehälter wegen Untersagung des Befahrens von Straßen durch die Berufsgenossenschaft Transport und Verkehrswirtschaft werden den Ortsämtern mitgeteilt.

2.7. Die Erfassung und Beseitigung von Schrottfahrrädern durch das Amt für Umweltschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsanlagen und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege weitergeführt.

3. Bewirtschaftung der Abfallkörbe im öffentlichen Raum

Langfristig sollen die Unterflurbehälter in der City zurückgebaut und durch ein anderes System ersetzt werden.

Aus diesem Grund führten das Amt für Umweltschutz und die Stadtentsorgung Rostock GmbH vom 05.12.2018 bis 30.06.2019 in der Innenstadt und Warnemünde einen Praxistest durch.

Getestet wurden moderne Solarpapierkörbe, die mittels selbstständiger Verpressung den gesammelten Abfall um mehr als das Fünffache des ursprünglichen Volumens verdichten.

Im Testzeitraum waren 8 Behälter von 4 Herstellern im Stadtgebiet aufgestellt. Der Abschlussbericht zum Ende der Testphase (ist als Anlage beigefügt) beinhaltet neben der Darstellung von Vor- und Nachteilen des neuen Systems durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH auch Meinungen der Nutzer. Dabei konnte das Feedback mittels QR-Code über einen Fragebogen oder verbal abgegeben werden. Aus den 29 Rückmeldungen lassen sich jedoch keine relevanten Rückschlüsse zur Umsetzung ableiten.

Neben dem Abschlussbericht wurde auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Die Beschaffung und Bewirtschaftung von 52 Solarpapierkörben für die Innenstadt und Warnemünde ergibt eine jährliche Einsparung ca. 21.000,- € gegenüber der aktuellen Modelle. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde der Rückbau der 26 Unterflurpapierkörbe nicht berücksichtigt, wodurch die Einsparung im ersten Jahr nicht erreicht wird.

Die jährliche Inventur wurde 2018 durch die Einführung eines digitalen Behältererfassungssystems ersetzt. Alle Behälter haben auf Grundlage einer neuen Datenerfassung für Papierkörbe eine ID-Nummer zur eindeutigen Zuordnung, mit Hinterlegung des Standortes, Behältertyps und des Entleerungsrythmus erhalten.

Aktuell werden durch das Amt für Umweltschutz 2.114 Abfallkörbe bewirtschaftet. In den einzelnen Stadtteilen werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten drei unterschiedliche Typen von Abfallkörben eingesetzt. Die Entleerungshäufigkeiten richten sich nach Standort und Frequenz der Nutzung der einzelnen Behälter von einmal wöchentlich bis zu zweimal täglich.

Optimierungsvorschläge zur Änderungen der Behälteranzahl oder der Entleerungsrythmen durch eingehende Hinweise aus Ämtern der Stadtverwaltung oder Bürgerhinweise sowie Meldungen aus dem Klarschiff- HRO- Portal werden geprüft und bei Notwendigkeit zeitnah in den Tourenplänen berücksichtigt.

2018 erfolgte der Austausch von 47 Abfallkörben im Bereich der Grünanlagen im Fischerdorf und von sechs Abfallkörben auf dem Spielplatz Gerberbruch.

Für 2019 ist der Austausch von 2 Papierkörben Am Röper, 3 Papierkörben in der Beethovenstraße in Warnemünde, 4 Papierkörben im Park an der Hundsborg, 4 Papierkörben Am Mühlenteich Evershagen, 8 Papierkörben in der Schnickmannstraße und 11 Papierkörbe Grünbereich Zentrumsbebauung Evershagen geplant.

Im Bereich von Spielplätzen werden Abfallkörbe ohne integrierte Aschenbecher verwendet.

Im Rahmen städtebaulicher Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 dem Amt für Umweltschutz 35 hochwertige Abfallkörbe zur weiteren Bewirtschaftung übergeben.

Dabei wird das Modell „Cannes“ der Fa. Hahne & Lückel mit einem Fassungsvermögen von 65 l und integriertem Aschenbecher in allen städtischen Ausstattungsbereichen (außer Bushaltestellen) eingesetzt.

Das Behältermodell ist in seiner Materialbeschaffenheit robuster, es erfüllt den geforderten Standard (Einwurfabdeckung, Fassungsvermögen, integrierter Aschenbecher) für gehobene Ausstattungsbereiche und es ist kostengünstiger in Anschaffung und Ersatzbestellung.

Das Amt für Umweltschutz weist in allen Bauplanungsverfahren auf die Verwendung des bevorzugten Papierkorbmodells hin.

4. Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung

4.1. In den Hinweisen und Auflagen des Amtes für Umweltschutz für die Festlegungen zu Sondernutzungen und Genehmigungen nach Gewerberecht wird auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung und Straßenreinigung hingewiesen, die dann unter Einbeziehung des AOD auch entsprechend kontrolliert werden. Dieses gilt insbesondere für Großveranstaltungen wie zum Beispiel der Hanse Sail, Oster- und Weihnachtsmarkt, aber auch bei anderen Veranstaltungen im Stadtgebiet sowie bei den Wochenmärkten. Das Veranstaltungsmanagement im Seebad Warnemünde wird im Rahmen des jährlich zu aktualisierenden Sicherheitskonzeptes gesondert zwischen den Beteiligten unter Federführung des Eigenbetriebs Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde abgestimmt.

4.2. Die Kontrolle zur Einhaltung der Anliegerpflichten erfolgt durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Stadtamt (Allgemeiner Ordnungsdienst) auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 8 der Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Beseitigung von Schnee und Glätte auf öffentlichen Gehwegen ausschließlich mit abstumpfenden Streustoffen (Sand, Kies) vorzunehmen.

Auftauende Mittel dürfen nicht verwendet werden. Die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Durchführung des Winterdienstes. Bei Feststellung von Verstößen gegen die satzungsrechtlichen Vorschriften (Straßenreinigungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Ergänzende Regelungen sind der Winterdienstkonzeption zu entnehmen.

4.3. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind gemäß § 49 Straßen- und Wegegesetz MV i. V. m. § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern durch den Verursacher zu beseitigen. Soweit es dem Verursacher nicht möglich ist, oder er es versäumt, erfolgt die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen bei Baustellen, Ladungsverlusten und Verkehrsunfallfolgen, nach einem zwischen dem Amt für Verkehrsanlagen, dem Brandschutz- und Rettungsamt, dem Amt für Umweltschutz, der Polizei und der Stadtentsorgung Rostock GmbH abgestimmten Verfahrensablauf.

4.4. Bei Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, SG Straßenreinigung für Bauanträge, B-Pläne, Rahmenpläne und anderes wird insbesondere auf die Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.

4.5. Die Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen ist in erster Linie die Pflicht der Hundehalter selbst. Auch die Grundstückseigentümer müssen im Rahmen der ihnen übertragenden Anliegerpflichten laut

Straßenreinigungssatzung den Hundekot beseitigen. Als Serviceleistung für die Hundehalter werden im Stadtgebiet aktuell

34 Hundetoiletten und 23 Beutelspender durch das Amt für Umweltschutz bewirtschaftet. Die Befüllung mit entsprechenden Beuteln erfolgt einmal wöchentlich. Darüber hinaus werden die Beutel zur Aufnahme von Hundekot in den Ortsämtern angeboten. Die Entsorgung der Beutel ist über alle 2099 Abfallkörbe möglich. Um die Akzeptanz der Hundetoiletten zu erhöhen, sind diese regelmäßig auf Sauberkeit und Standfestigkeit zu kontrollieren, Verunreinigungen durch Graffiti werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist das Problembewusstsein bei den Hundehaltern weiter zu erhöhen. Die Ersatzbeschaffung von verschlissenen Hundetoiletten und Beutelspendern wird ständig weitergeführt.

4.6. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird nach der Winterdienstperiode und im Herbst nach dem Laubfall eine Grundreinigung von ausgewählten Straßen vorgenommen. In stark verparkten Straßen erfolgen die Grundreinigungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehrsanlagen unter Aufstellung mobiler Beschilderung. 2018 konnten nur 3 Straßenzüge mit Unterstützung einer mobilen Beschilderung gereinigt werden. Im Hansaviertel und in Reutershagen wurde die Sperrung der Straßenzüge in Vorbereitung von Demonstrationsveranstaltungen genutzt. Dadurch konnte in beiden Stadtteilen eine umfassende Grundreinigung mehrerer Straßen vorgenommen werden.

4.7. In der Innenstadt, der KTV/Neptunpromenade, dem Petrivierteil, in Warnemünde sowie in den Wohngebieten des Nordostens und Nordwestens sind in der Saison 2019 sechs Handreiniger im Einsatz.

In der unmittelbaren Innenstadt und im Ortskern von Warnemünde werden die satzungsgemäßen Reinigungsarbeiten in den frühen Morgenstunden ausgeführt. Durch hohes Besucheraufkommen insbesondere in den Monaten von April bis Oktober sind viele der öffentlichen Flächen bis zum Mittag wieder verschmutzt, oder die Papierkörbe sind überfüllt. Um hier Abhilfe zu schaffen und flexibel auf diese Verschmutzungen reagieren zu können ist in beiden Stadtgebieten jeweils ein Handreiniger unterwegs.

Die Gestaltung der Terrassenanlagen an der Neptunpromenade lockt ebenfalls in den Monaten von April bis Oktober eine Vielzahl von Besuchern an, die dort angeln, grillen oder Partys feiern.

Die Hauptaufgabe des dritten Handreinigers ist, hier täglich für Sauberkeit zu sorgen. Außerdem kümmert er sich noch um wichtige Bereiche in der KTV, wie zum Beispiel Am Brink, am Doberaner Platz und im Friedhofsweg.

Durch die Aufwertung der Flächen im Bereich Petrivierteil, der Terrassenanlage Holzhalbinsel, die Neugestaltung „Alter Warnowarm“, die Umgestaltung der „Uferpromenade Ludewigbecken“ als weitere Kommunikationszentren wurde in diesen Bereichen ab 2017 ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig, der durch einen vierten Handreiniger realisiert wird.

Die Handreiniger in den Wohngebieten des Nordostens und Nordwestens, sind im Einsatz, um die allgemeine Vermüllung der Stadtgebiete (Littering) einzugrenzen und somit die Lebensqualität hier zu erhöhen. Neben den öffentlichen Verkehrsflächen werden ämterübergreifend auch andere öffentliche Flächen in die Reinigungsarbeiten einbezogen. Inwieweit diese Handreiniger auch Meldungen aus dem Klarschiff-Portal berücksichtigen können, wird geprüft.

Durch die Handreiniger wird unter anderem auch die Papierkorbentleerung unterstützt.

4.8. Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz ist der Radwegewart seit 2018 ganzjährig auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Die Aufgabe des Radwegewartes ist die Kontrolle des Radwegenetzes hinsichtlich Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung vorzunehmen. Er ist mit einem Elektrofahrrad mit Anhänger, Besen und Schaufel ausgerüstet, um kleinere Verunreinigungen (z.B. Scherben) zu beseitigen. Für Radtouristen steht mit dem Rostocker Radwegewart außerdem ein mobiler Ansprechpartner zur Verfügung, um Hilfesuchenden den Weg zur nächsten Reparaturwerkstatt zu beschreiben.

Durch die maschinelle Beräumung der Fahrbahnen und der Gehwege entstehen häufig Schneeablagerungen auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen und an den Übergängen von den Fahrbahn begleitenden Radwegen zu den kombinierten Geh- und Radwegen. Auch durch ein- und ausparkende Fahrzeuge kommt es auf den Fahrbahn begleitenden Radwegen immer wieder zu Behinderungen. Die Beseitigung dieser Behinderungen ist größtenteils nur manuell möglich. Es wird

die Aufgabe des Radwegewartes im Winter sein, insbesondere in der Innenstadt, die beschriebenen Behinderungen zu beseitigen.

4.9. Die drei Abfallsauger unterstützen von April bis einschließlich Oktober die manuelle Straßenreinigung (kombinierte Fahrbahnreinigung, Gehwegreinigung und Handreiniger) an schwer erreichbaren Bereichen, wie an Bordsteinen, Baumscheiben und Einbauten, sowie bei der Beseitigung von Laub und Hundekot. Der Einsatz der drei Abfallsauger erfolgt von Montag bis Donnerstag nach einem Tourenplan.

Ein Abfallsauger wird, jeweils am Freitag, operativ eingesetzt. Die Beauftragungen durch das Amt für Umweltschutz erfolgen entsprechend den Hinweisen aus dem Klarschiffportal und anderen Quellen.

Der Einsatz der Abfallsauger wird bei Bedarf und den entsprechenden Witterungsbedingungen auch über den oben genannten Zeitraum hinaus beauftragt.

Die in den Punkten 4.7. bis 4.9. beschriebenen Reinigungsleistungen sind Leistungen, die zusätzlich zu dem in der Straßenreinigungssatzung beschriebenen Leistungsumfang erbracht werden müssen. Grund für diese zusätzlichen Reinigungen ist das immer stärker um sich greifende Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf öffentlichen Flächen, wie zum Beispiel auf Straßen und Plätzen. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht auf die Straßenreinigungsgebühr umlagefähig, sie sind in vollem Umfang durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

4.10. Vor Markierungsarbeiten auf den Straßen durch das Amt für Verkehrsanlagen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz eine vorherige Grundreinigung der betreffenden Flächen. Dazu ist im Vorfeld das Amt für Stadtgrün zu informieren, damit dann zeitgleich eine Pflege des Straßenbegleitgrüns mit bereits vorhandener Straßensperrung vorgenommen werden kann.

4.11. Nach Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von Sanierungen sowie Reparaturen ist nach der Bauabnahme das Amt für Umweltschutz zur Sicherung der Kontrolle über die Grundreinigung zu informieren.

4.12. Die Beseitigung von Wildplakatierungen und Verschmutzungen durch Graffiti ohne Verursacher werden durch das Amt für Verkehrsanlagen auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nur beauftragt, wenn diese verfassungsfeindlich sind, gegen gute Sitten verstoßen oder Gewalt verherrlichend sind.

4.13. Verschmutzungen (Graffiti, Aufkleber, Plakate etc.) auf Verkehrszeichen sind umgehend, nachdem die Verschmutzung festgestellt wurde, zu entfernen. Die Nichterkennbarkeit der Verkehrszeichen beeinträchtigt die Sicherheit des Straßenverkehrs. Ist es nicht möglich, die Verschmutzung zu beseitigen, sind die Verkehrszeichen auszutauschen. Die Reinigung und der Tausch der Schilder werden durch die Straßenaufsicht durchgeführt.

5. Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen

Der auftretende Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen wird zum Beispiel durch die folgenden Faktoren begünstigt:

- Verzicht auf Herbizide
- Verzicht auf Streusalz im Gehwegbereich
- Klimawandel
- ungeeignete Bauausführung
- mangelnde Bauwerksunterhaltung
- geringe Verkehrsfrequenz

Dabei sind die Gründe für die einzelnen Faktoren völlig unterschiedlich. Eine Rolle spielen zum Beispiel Gesichtspunkte des Umweltschutzes aber auch finanzielle Zwänge.

Für den Umgang mit dem Wildwuchs gibt es mehrere Ansätze, deren Anwendung im Einzelfall zu prüfen ist.

1. Toleranz gegenüber begrünten Flächen (wann und wo ist eine Beseitigung notwendig)
2. Bei der Beseitigung des Wildwuchses kann aus mehreren alternativen Verfahren ausgewählt werden
 - mechanische Wildwuchsbeseitigung
 - thermische Wildwuchsbeseitigung
 - chemische Wildwuchsbeseitigung
3. Umgestaltung bestehender Flächen (zum Beispiel Rückbau oder Versiegelung von Fugen)
4. Reduzierung der befestigten Flächen bei Neuplanungen auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsfrequenz

Die Beseitigung des Fugengrüns auf gepflasterten Flächen sowie des Wildwuchses an Einbauten oder in den Randbereichen der Verkehrsflächen bekommt bei der Straßenreinigung eine immer größere Bedeutung. Bisher wurde der Wildwuchs im Rahmen der normalen Straßenreinigung sowie über einzelne Zusatzmaßnahmen beseitigt. Die Situation zeigt jedoch, dass planmäßige und kontinuierliche Maßnahmen notwendig sind.

Auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz werden bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH zwei spezielle Reinigungsteams in der Zeit von April bis Oktober eingesetzt, die sich ausschließlich mit der Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen beschäftigen. Dazu wurde eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet, die jährlich aktualisiert wird, auf deren Grundlage die konkreten Einsatzpläne entwickelt werden. 2018 hat gezeigt, dass diese Prioritätenliste in den Hintergrund rücken musste, um den zahlreichen Klarschiffmeldungen gerecht werden zu können.

2019 wurde diese Auftragsliste optimiert, um hier zwar weniger Fläche aber dafür ein nachhaltiges Reinigungsergebnis zu erzielen.

Schwerpunkte, wie z. B. Hamburger Tor, Hansemesse, bleiben Bestandteil der Auflistung.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün werden im Vorfeld entsprechende anliegende öffentliche Grünflächen bearbeitet (Rasenkanten hergestellt), um das weitere Überwachsen des Rasens auf die öffentliche Verkehrsfläche zu minimieren. Die Einsatzplanung wird in Auswertung des Beschwerdemanagements aus dem Klarschiff Portal im laufenden Jahr der Situation angepasst.

Die Beseitigung des Wildwuchses erfolgt ausschließlich mechanisch sowohl manuell als auch mit entsprechenden Maschinen. Chemische und thermische Verfahren zur Wildwuchsbeseitigung sind nicht vorgesehen.

Die Teams werden nur auf Flächen eingesetzt, auf denen die HRO selbst reinigungspflichtig ist. 2016 wurde der Einsatz eines speziellen Wildwuchsbesens an einer Kleinkehrmaschine erfolgreich getestet. Diese technische Erweiterung zur Wildwuchsbeseitigung wird künftig weitergeführt. Es kann dadurch eine größere Fläche in kürzerer Zeit gereinigt werden.

Die Regelungen aus der Straßenreinigungssatzung zur Übertragung von Reinigungspflichten auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke bleiben unberührt. Die Grundstückseigentümer sind auf der Grundlage von Kontrollen durch den AOD, auf ihre Anliegerpflichten aufmerksam zu machen.

6. Öffentliche Grünflächen

6.1. In der Saison (April bis Oktober) sind auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen im Innenstadtbereich (Universitätsplatz, Jakobikirchplatz, Schröderstr.) und in Warnemünde (Kirchenplatz) 2x täglich (Mo- Sa.) zusätzliche Reinigungsarbeiten durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege an entsprechende Reinigungsdienstleister vergeben. Im Stadthafen erfolgt die Reinigung 2x wöchentlich. Reinigungsleistungen auf stark frequentierten Spielanlagen (Gerberbruch und Wallanlagen) und dem Stadtplatz Am Brink wurden hierbei integriert. Zur Hanse Sail erfolgen zusätzliche tägliche Reinigungen des Bereiches am Kanonsberg über Vergabeleistungen. Die „Neujahrsreinigung“ der öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in Warnemünde werden ebenfalls über Vergabeleistungen organisiert.

Für die Veranstaltungen im Rahmen der Stadtjubiläen 2019, wie z.B. das Sommerfest zum 600. Universitätsjubiläum, die Marathon Nacht Rostock, die Hanse-Sail und die Warnemünder Woche wurden finanzielle Mittel für zusätzliche Reinigungsleistungen zur Verfügung gestellt. Dabei wurde zum einen der Leistungsumfang bei bereits bestehenden Verträgen mit Reinigungsunternehmen auf die zusätzliche Reinigung am Sonntag erweitert. Weitere Reinigungsleistungen auf öffentlichen Grünflächen in Stadtmitte (Fischerbastion, Breite Str., Lange Str., Marienkirche/ Ziegenmarkt, Rosengarten) und Warnemünde (Strandpromenade, Alter Strom, Kurpark, Bahnhofsanlagen) wurden neu vergeben und im Zeitraum Mai bis Mitte Oktober beauftragt. Zusätzlich erfolgen Reinigungsleistungen im Rahmen der turnusmäßigen gärtnerischen Pflege durch die Mitarbeiter des Amtes

für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie dafür zur Verfügung stehenden Fremdarbeitskräften (MAE).

6.2. Gärtnerische Pflegemaßnahmen (Rasenmähd, Gehölzpflege, Unrat, Laubberäumung) auf öffentlichen Grünflächen erfolgen durch die Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Amtes und über Vergabeleistungen an spezialisierte Garten –und Landschaftspflegefirmen.

6.3. Zur Beseitigung von Graffiti- Schäden an Ausstattungsgegenständen innerhalb öffentlicher Grünflächen (speziell Jakobikirchplatz) wurde über Vergabeleistungen ein Jahresvertrag mit einem Spezialunternehmen geschlossen.

Weiterhin werden über Vergabeleistungen Reinigungsarbeiten (Jahresvertrag) an 323 Bänken im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

6.4. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege schließt mit Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Dritten auf deren Wunsch Verträge zur Pflege von öffentlichen Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ab und vergibt Brunnen, Spielplatz - und Baumpatenschaften. Diese Leistungen werden unentgeltlich erbracht.

6.5. Zur Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Grünflächen/Straßenbegleitgrün werden zusätzliche Arbeitskräfte auf der Grundlage zur Schaffung von Arbeitsangelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Jobcenter Rostock und dem Träger der Maßnahme AFW (Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH) während der Saison von Mai bis Oktober eingesetzt.

6.6. Im Amt für Stadtgrün wird das bestehende Beschwerdemanagement speziell in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit kontinuierlich angepasst. Um zeitnah auf bestimmte Beschwerden reagieren zu können, ist über Vergabeleistung ein Unternehmen mit einem entsprechenden Aufgabenspektrum/ Auftragsvolumen ganzjährig gebunden.

7. Stadthafen

Die weitere und durchaus erwünschte Belebung des Stadthafens führt dazu, dass viele Rostocker und auch Touristen ihre Freizeit in diesem Bereich gestalten.

Die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. das Grillen, führen unweigerlich zu einem erhöhten Abfallaufkommen auf den Flächen des Stadthafens. Zur Beseitigung der erhöhten Vermüllung hat das Hafen- und Seemannsamt ab 2018 die Reinigungs- und Entsorgungsleistungen erheblich erhöht.

- in den Monaten November bis März erfolgt die Reinigung einmal wöchentlich. Nach dem Jahreswechsel ist unmittelbar eine zusätzliche Reinigung beauftragt
- im April und Oktober erfolgt die Reinigung dreimal wöchentlich jeweils an den Wochenenden und am Montag, sowie zusätzlich nach Feiertagen

- von Mai bis einschließlich September wird der Stadthafen täglich gereinigt. Dabei kommen sowohl manuelle Arbeitskräfte wie auch ein Abfallsauger zum Einsatz
- von April bis September werden zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Abfallkörben sieben 1,1m³ Abfallbehälter aus Metall(wegen Grillkohle) aufgestellt und je nach Bedarf zwei- bis dreimal wöchentlich geleert.

8. Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde leistet einen wesentlich Beitrag zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit insbesondere im Strand-, Dünen- und Promenaden bereich von Warnemünde und Markgrafenheide.

8.1. Bewirtschaftung von zehn öffentlichen Toilettenanlagen, sowohl saisonal als auch ganzjährig

8.2.Reinigung von insgesamt 13,5 km Strand und Dünen sowie der 1,8 km langen Promenade. Das umfasst:

- die Einsammlung und Entsorgung von Seetang und Strandgut
- die Reinigung der Feuerstellen
- die Grün- und Rasenpflege,
- Beseitigung von Wildwuchs und Laub
- Entfernung von Graffiti von Beschilderungen und anderen Anlagen

8.3. Winterdienst auf der Promenade mittels Technik sowie manuelle Beräumung der Treppen und Abgänge

8.4. Zusätzliche Reinigungen am Strand, auf der Promenade und Am Strom während und nach Veranstaltungen

8.5. Bewirtschaftung der Parkplätze Undine, P & R Strand Mitte, Budentannenweg und Stubbenwiese

8.6. Bewirtschaftung der Abfallkörbe und Hundetoiletten im Strand- und Dünenbereich, sowie auf der Promenade und den Parkplätzen

8.7. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde führt seit der Saison 2018 mit finanzieller Unterstützung des Amtes für Umweltschutz erstmalig ein Modellprojekt zum Einsatz von biologisch abbaubarem Geschirr bei der Strandkioskbewirtschaftung durch. Ziel ist es, Plastikabfälle im Meer zu vermeiden bzw. zu verringern.

9. Öffentliche Toilettenanlagen

9.1. Vor Beginn jeder Saison wird durch Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem KOE und dem Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde eine Aufstellung sämtlicher öffentlicher Toilettenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erarbeitet, die neben den Ansprechpartnern, Notrufnummern und Öffnungszeiten auch technische Daten enthält. Außerdem ist der Flyer „Ordnung und Sauberkeit am Strand“ inhaltlich für die derzeitige Saison aktualisiert worden.

9.2. Die WC-Anlagen des Amtes für Umweltschutz auf der Strandpromenade werden in der Hauptsaison täglich zweimal gereinigt.

9.3. Mit der Bewirtschafterin der WC-Anlage „Schanze“ in Warnemünde werden jährlich zu Großveranstaltungen und Feiertagen verlängerte Öffnungszeiten und Personalverstärkungen vereinbart.

10. Allgemeiner Ordnungsdienst (AOD)

Einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren und sauberen Hanse- und Universitätsstadt Rostock leistet der Allgemeine Ordnungsdienst.

Wohnen, Arbeiten und Aufenthalt in Rostock sollen für Bevölkerung und Geschäftswelt, für Besucherinnen und Besucher attraktiv und in einem sauberen Umfeld möglich sein.

Der AOD soll durch seine Präsenz und durch sein Einschreiten gegen Einzelne und Kleingruppen, die mit ihrem Verhalten in der Öffentlichkeit die Ordnung in unserer Stadt stören, für mehr Sicherheit sorgen.

Die große Aufgabenvielfalt in unserer kreisfreien, touristisch geprägten Hafenstadt erfordert im Zusammenhang mit der Bildung des AOD ein klar definiertes Aufgabenfeld, welches sich zunächst aus dem Ortsrecht ergibt.

Die Aufgabe des AOD besteht hauptsächlich darin, die Kontrollen, die sich aus den diversen Rechtsvorschriften ergeben, durchzuführen.

Dazu gehören unter anderem:

- tägliche Rundgänge und umfassende Feststellung von Auffälligkeiten im Straßenbild
- Schadens- und Gefahrenfälle an zuständige Ämter und Behörden melden
- zum Schutz der öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Erholungsanlagen verstärkt auf Umweltdelikte wie illegale Müllablagerungen, Abstellen nicht mehr zugelassener (Schrott) Fahrzeuge achten
- Kontrollen von Anliegerpflichten durchführen
- Verunreinigungen von Straßen, Gehwegen und öffentlichen Anlagen durch Menschen und Tiere aufdecken
- Durchsetzen des Leinenzwangs für Hunde, mitführen von geeigneten Behältnissen zur Hundekotbeseitigung und Einhaltung der Steuerpflichten für Hundehalter
- Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten

- Kontrollaufgaben für öffentliche Grünflächen gem. Grünflächensatzung der HRO v.03.12.2009; Außenbereich und freie Landschaft sowie Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zum 01.05.2019 wurde der Allgemeine Ordnungsdienst durch eine weitere Stelle in Form des Cityvogtes verstärkt.

Neben den zugewiesenen Aufgaben des AOD soll die Cityvögtin im Ortsamtsbereich Mitte den Einwohnern, Gästen und Gewerbetreibenden beratend zur Seite stehen.

Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt weiterhin in der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierzu sollen tägliche Inspektion des Ortsamtsbereiches sowie die Teilnahme an Ortsbeiratssitzungen des Ortsamtsbereiches Mitte und an Arbeitskreisen erfolgen.

Sie soll als zentrale Anlaufstelle für ordnungs- und sicherheitsrelevante Auffälligkeiten dienen und das Zusammenleben im zugewiesenen Bereich präventiv begleiten.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktadressen

11.1. Zur Information über die Pflichten, die sich aus der Abfallsatzung und Straßenreinigung ergeben, werden die vom Amt für Umweltschutz veröffentlichten Informationsblätter regelmäßig aktualisiert.

Daneben bieten der jährlich erscheinende Umweltkalender sowie die Internetseiten des Amtes für Umweltschutz vielfältige Informationen zum Thema Ordnung und Sauberkeit an (www.rostock.de/umweltamt).

Im Rahmen einer projektbezogenen, gemeinsamen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH, beispielsweise bei der Umsetzung von City Light Aktionen (Einsatz von Radwegewart, Abfallsaugern...).

11.2. online-Abfuhrkalender

Abfuhrtermine für Abfallbehälter auf einen Blick

Im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde durch den beauftragten Entsorger, die Stadtentsorgung Rostock GmbH, ein elektronischer Abfuhrkalender entwickelt. Ab dem 01.01.2019 werden die Abfuhrtermine für anschlusspflichtige Abfallbehälter in einem individuellen elektronischen Abfuhrkalender angezeigt. Auf der Homepage der Stadtentsorgung Rostock GmbH (www.stadtentsorgung-rostock.de) besteht die Möglichkeit unter Eingabe des Straßennamen und der Hausnummer einen individuellen Abfallkalender zu erstellen. Abgebildet werden die Leerungstermine für **Restmüll**, **Bioabfall**, **Leichtverpackungen** und **Papier**. Die Daten können für unterschiedliche Zeitperioden angezeigt und ausgedruckt werden.

Abfuhrtermin per E-Mail

Mit der Erinnerungsfunktion des elektronischen Abfuhrkalenders kann man sich kostenlos per E-Mail an den Abfuhrtermin für Restmüll, Bioabfall, die Gelbe oder

Blaue Tonne erinnern lassen. Anmeldung und Registrierung unter:

www.stadtentsorgung-rostock.de

Sie haben keinen Internetanschluss?

Kein Problem! Die Stadtentsorgung Rostock erstellt für Sie kostenlos den individuellen Abfuhrkalender für Ihre Abfallbehälter. Anruf genügt
Telefon 0381 45 93 - 100 oder fordern Sie den Abfuhrkalender per Post an.
Kontakt: Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 26, 18146 Rostock.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen rund um den elektronischen Abfuhrkalender kontaktieren Sie das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter

Telefon 0381 45 93 - 100.

11.3. Die unter den Punkten 1bis 3 genannten Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam u. a. mit den Ortsbeiräten begleitet.

11.4. Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen erfolgt die Einbeziehung des City-Kreis-Rostock e. V., der Großmarkt GmbH, der IGA Rostock 2003 GmbH, der Messe- und Stadthallengesellschaft mbH sowie des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde zur Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit.

11.5. Über Maßnahmen zur Sicherung und Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit werden regelmäßig Presseveröffentlichungen erarbeitet. Dazu sind auch das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung STÄDTISCHER ANZEIGER und die Pressekonferenzen der Presse- und Informationsstelle zu nutzen.

11.6. Im März 2012 wurde das Bürgerbeteiligungsportal „Klarschiff. HRO“ frei geschaltet. Mit Hilfe dieses Portals können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Probleme mittels internetfähigen Mobiltelefons oder über den PC direkt an die Stadtverwaltung melden und den Fortschritt bei der Bearbeitung verfolgen. An dem Projekt, das technisch vom Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt betreut wird, beteiligen sich bisher sieben Ämter sowie der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. Darüber hinaus können die Ideen und Probleme durch die beteiligten Verwaltungseinheiten direkt an neun angeschlossene Firmen delegiert werden (z.B. RSAG, Eurawasser oder Stadtentsorgung) Dies ist eine Ergänzung des bestehenden Beschwerdemanagements der beteiligten Ämter.

11.7. Im System Geoport sind die Standorte für Sammelsysteme Glas, Papier und Altkleider, die Standorte der Abfallkörbe, die Toilettenanlagen und die Lage der Recyclinghöfe eingearbeitet. Sie sind unter der Rubrik „Städtische Infrastruktur“ zu finden.

11.8. Über folgende Kontakte ist das Amt für Umweltschutz online zu den Problemen von Ordnung und Sauberkeit sowie zur Straßenreinigung und Winterdienst zu erreichen:

- umweltaufsicht@rostock.de
- strassenreinigung@rostock.de

- abfallentsorgung@rostock.de
- www.klarschiff-hro.de

Darüber hinaus steht rund um die Uhr für Mitteilungen ein Umwelttelefon (381 7303 – Anrufbeantworter außerhalb der Dienstzeit) zur Verfügung. Über diese Möglichkeiten der Erreichbarkeit des Amtes wird regelmäßig im Städtischen Anzeiger informiert.

12. Zusammenfassung

12.1. Die mit der Umsetzung der Konzeption verantwortlichen Ämter haben die Kontrollen eigenverantwortlich wahrzunehmen und Verstöße zu ahnden.

12.2. Unter Federführung des Amtes für Umweltschutz und unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erfolgen jährlich die Kontrollen des Standes der Umsetzung der Konzeption und eine Fortschreibung.

12.3. Die Konzeption Ordnung und Sauberkeit wird der Bürgerschaft als Informationsvorlage bekannt gegeben.

Dr. Dagmar Koziolk

Holger Matthäus

Amtsleiterin

Senator für Bau und Umwelt



www.stadtentsorgung-rostock.de

Stadtentsorgung Rostock

Abschlussbericht zur Testphase der Solarpressbehälter in der Hansestadt Rostock

Kontext:

Arbeitsgruppe Konzeption Ordnung und Sauberkeit

Rostock, 19.07.2019





Praxistest „Solarpapierkörbe“

Hintergrund:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft ein Systemwechsel des vorhandenen, veralteten Papierkorbsystems (Unterflurbehälter) durch hochwertige alternative Entsorgungssysteme

Parallel Vergleich mit herkömmlichem Papierkorb

Praxistest:

Öffentlichkeitswirksame Aufstellung von 8 solarbetriebenen Pressbehältern (je 2 Behälter von 4 verschiedenen Herstellern)

an folgenden Standorten in Rostock (Innenstadt) und Warnemünde:

Praxistest Innenstadt Rostock alternativ zum Unterflurpapierkorb	Praxistest Warnemünde alternativ zum Papierkorb
Am Brink	Am Bahnhof (Ecke Zugang Mittelmole)
Breite Straße vor Subway-Restaurant	Am Teepott
Kröpeliner Straße vor McDonald´s Restaurant	Kirchenstraße 3
Neuer Markt/ Ecke Kröpeliner Straße vor Lila Bäcker	Mühlenstr. 26

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Test-Solarpapierkörbe:

- „**Clean Cube**“ ohne Aschenbecher (Fa. ESE)
- „**Stummer Solarpress**“ mit Aschenbecher (Fa. Zöllner)
- „**Econ Top**“ mit Aschenbecher (Fa. GERMAN ECOTEC)
- „**Bigbelly**“ mit Aschenbecher (Fa. Future Street GmbH)



Praxistest „Solarpapierkörbe“

Status Papierkörbe:

- insgesamt 2.102 Papierkörbe und 28 Unterflurpapierkörbe vom UWA bewirtschaftet
- Entleerungshäufigkeit richtet sich nach der Lage der einzelnen Behälter; Leerungsintervalle variieren von einmal täglich bis einmal wöchentlich; in der Saison im Innenstadtbereich und in Warnemünde zweimal täglich
- Entleerung der Papierkörbe erfolgt manuell
- Entleerung der Unterflurpapierkörbe erfolgt maschinell

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Hinweise zum Testgebiet „Solarpapierkorb“ Warnemünde:

- im Zeitraum April bis Oktober ist eine 2. tägliche Papierkorbleerung zwingend erforderlich, da Fassungsvermögen der Papierkörbe zu gering (50 l)
- 2. Entleerung wird erschwert durch Tourismusaufkommen (auf Promenade u. Mole); Erreichbarkeit der Papierkörbe dann nur zu Fuß durch Handreiniger möglich

Hinweise zum Testgebiet „Solarpapierkorb“ Rostocker Innenstadt:

- Aufwendige Installation der Unterflurpapierkörbe; diese haben Einbautiefen zwischen 0,50 m - 1,25 m
- Leerung erfolgt mittels Saugtechnik mit gesonderter Fahrzeugtechnik
- hohes Fassungsvermögen ca. 600 l

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Status Handling Unterflurpapierkörbe:

- Einsatz von maschineller Saugtechnik für Entleerung notwendig
- Saugtechnik mit erhöhtem Lärmpegel (> 85db) -> Lärmbelästigung
- Blockierung der Entnahmeschächte (z.B. durch Lieferverkehr oder Fahrräder) oder bei Großveranstaltungen führen zu mehrfachen Anfahrten oder teilweiser Nichtnutzung
- Erschwerte Entleerung da teilweise Standorte zu dicht an Fassaden/ Gebäuden gewählt wurden oder auch im Winter aufgrund ein- und festgefrorener Behälter und Entsorgungsdeckel
- hoher Aufwand beim Wechsel / Austausch der Behälter (z.B. bei Anfahrschäden durch Lieferverkehr), hierfür teilweise Einholung von Schachtgenehmigungen notwendig
- Missbrauch als Werbeflächen führt zu erhöhtem Reinigungsaufwand

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Status Unterflurpapierkörbe:

blockierte Entnahmeschächte



schwierige Standorte



verstopfter
Saugschlauch



beklebte u. beschädigte
Papierkörbe



Spezialfahrzeug
mit begrenztem Behältervolumen

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Evaluierungsziele :

- Aufstellung / Funktion
- technische Umsetzung der Entleerungen
- Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit
- Akzeptanz der Einwohner/Touristen/Gewerbetreibenden
- betriebswirtschaftliche Auswirkungen
(Entleerungslogistik/-volumen, Rückbaukosten der alten Behälter)

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Aufstellung / Funktion:

- Solarpressbehälter stehen auf Sockeln
 - > keine Verankerung, kein spezieller Einbau notwendig
- Solartechnik gewährleistet Unabhängigkeit von der Stromversorgung
 - > Stromversorgung standortunabhängig gegeben
- Innenbehälter ist ein Standardbehälter (120 l)
 - > jederzeit austauschbar
- Technik: Presse, die nach Einwurf die Abfälle verpresst



Praxistest „Solarpapierkörbe“

Aufstellung / Funktion:

Modell „Clean Cube“
ohne Aschenbecher und Einwurfklappe
Am Bahnhof in Warnemünde



Modell „Bigbelly“
mit Aschenbecher und Einwurfklappe
Am Teepott in Warnemünde



Praxistest „Solarpapierkörbe“

Aufstellung / Funktion:

Modell „Stummer Solar“
mit Aschenbecher und Einwurfsklappe
Kröpeliner Straße



Modell „Mr. Fill“
mit Aschenbecher und Einwurfsklappe
Breite Straße

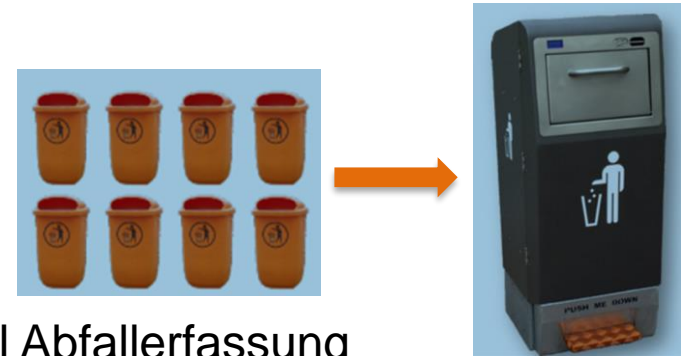


Praxistest „Solarpapierkörbe“

Aufstellung / Funktion:

Presse

- > Verdichtung der Abfälle im Verhältnis 1:4, d.h. bei 120 l Behälter entspricht dies ca. 480 l Abfallerfassung



Füllstandanzeige

- > Füllstandanzeige am Solarpapierkorb selber signalisiert Füllstand; vor Überfüllung erfolgt automatische Verriegelung des Einwurfs/ Behälters

Verwaltungssoftware

- > internetbasierte Verwaltersoftware ermöglicht Echtzeitinformationen über Stationsstatus (z.B. Füllstand, Alter, Batteriestand) und liefert Kennzahlen (z.B. Entleerungen, Einwürfe, Effizienz, Pressvorgänge)

Praxistest „Solarpapierkörbe“

technische Umsetzung der Entleerungen:

- Leerung erfolgt mit Standard – Abfallfahrzeug über normale Kammschüttung
-> keine Spezialtechnik notwendig
- Verlängerte Entleerungsintervalle (in Bezug auf Papierkörbe) aufgrund der Verpressung des Abfalls
- Störungsanfälligkeit im Testzeitraum
 - > Beschädigung Presseinrichtung aufgrund falscher Befüllung (Eisenstange), dadurch kam es zum Batterieversagen und Notwendigkeit des Austauschs der Platine

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit:

- großes Fassungsvermögen
 - > Reduktion überfüllte Abfallbehälter, insb. in Spitzenzeiten
 - > Sauberkeit im Umfeld,
d.h. Umfeldreinigung nicht zwingend notwendig
 - > kein Zugriff auf den Abfall durch Tiere

- Sauberkeit und Nutzbarkeit des Behälters
 - > z.T. äußere Verschmutzungen wg. Getränke, Zigaretten, Vogelkot
 - > Griffnutzung wirkt unhygienisch (regelmäßige Reinigung notwendig),
dafür alternativ Fußpedalnutzung
 - > nicht zwingend behindertengerecht



Praxistest „Solarpapierkörbe“

Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit:

- Vandalismus und Sicherheit
 - > stabile und robuste Bauweise, kein leichtes Angriffsziel
 - > unsachgemäße Befüllung kann Technik/ Presse beschädigen

- Gestaltung/ Einsatz
 - > Nutzung Papierkörbe wird erhöht, wenn diese auffällig gestaltet sind (farbliche Gestaltung)
 - > kundenspezifische Grafikverpackungen & Aufkleber möglich, z.B. Aufdrucke mit motivierenden Sprüchen, Logos, Bildern, Werbeanzeigen
 - > Flexibilität in Standortwahl ermöglicht z.B. unkompliziert Einsatz/ Versetzen bei Veranstaltungen

Praxistest „Solarpapierkörbe“

Auswirkung auf Ordnung und Sauberkeit:

Gestaltungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wahrnehmung & Nutzungsbereitschaft...

Beispiele

zudem Platz für Stadtwerbung, Werbung, Hinweise usw.



Praxistest „Solarpapierkörbe“

Akzeptanz der Einwohner/Touristen/Gewerbetreibenden:

- Testbehälter wurden gekennzeichnet und mit einem QR-Code ausgestattet.
- Link des QR-Codes führt zu weitergehenden Projektinformationen
- zusätzlich Votum-Möglichkeit über Website www.stadtentsorgung-rostock.de

Alle Bewertungen hinsichtlich der Benutzung, Anregungen und sachdienliche Hinweise wurden gesammelt und ausgewertet.



Meinungsumfrage

zum

Praxistest

Praxistest Solarbetriebene Papierkörbe

Feedback-Formular

Im Bemühen, unsere Leistungen rund um die Entsorgung stetig zu verbessern bitten wir Sie um Ihre Meinung zur Nutzung der im Rahmen eines Praxistests aufgestellten Solar-Papierkörbe.

Wie zufrieden sind Sie mit:

(Bewertung nach Schulnoten, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend):

1 2 3 4 5 6

der Wahrnehmung und Erkennbarkeit als Abfallbehälter

1 2 3 4 5 6

der Benutzerfreundlichkeit, der Anwendung und dem Handling

1 2 3 4 5 6

der Berücksichtigung des hygienischen Aspektes beim Befüllen des Behälters

1 2 3 4 5 6

der Robustheit und erwarteten Anfälligkeit gegen Beschädigungen und Vandalismus

1 2 3 4 5 6

der Beachtung des ökologischen Aspektes

Bemerkungen, Anregungen und sachdienliche Hinweise



Ergebnisse der Meinungsumfrage

Voting Test Solar-Papierkörbe		Wie zufrieden sind Sie mit:		Bewertung nach Schulnoten, 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend			
Nr.	ID	Datum	der Wahrnehmung und Erkennbarkeit als Abfallbehälter	der Benutzerfreundlichkeit, der Anwendung und dem Handling	der Berücksichtigung des hygienischen Aspektes beim Befüllen des Behälters	der Robustheit und erwarteten Anfälligkeit gegen Beschädigungen und Vandalismus	der Beachtung des ökologischen Aspektes
1	104995	13.12.2018 15:48	2	2	1	1	2
2	105012	14.12.2018 10:59	2	1	2	1	2
3	105022	14.12.2018 20:04	1	2	5	3	1
4	102803	17.12.2018 20:32	1	1	1	1	1
5	102842	20.12.2018 10:51	2	1	2	1	1
6	102025	21.12.2018 18:15	5	6	6	3	1
7	102082	26.12.2018 19:41	3	1	3	1	5
8	102237	29.12.2018 20:20	1	1	3	3	5
9	102248	30.12.2018 12:09	1	1	1	1	1
10	103255	17.01.2019 20:23	2	1	2	3	1
11	103284	18.01.2019 11:47	1	1	1	1	1
12	103854	29.01.2019 13:44	2	1	1	1	3
13	104116	04.02.2019 11:02	4	6	6	6	6
14	104312	06.02.2019 21:59	6	2	1	1	5
15	104498	10.02.2019 18:42	1	1	2	2	1
16	105209	24.02.2019 10:36	3	6	1	6	6
17	105565	02.03.2019 12:13	2	2	4	2	1
18	105968	09.03.2019 12:54	4	6	5	6	6
19	106251	14.03.2019 14:11	1	3	1	2	2
20	108098	14.04.2019 14:03	1	1	1	1	1
21	108254	17.04.2019 09:27	2	2	2	1	1
22	108268	17.04.2019 11:47	2	3	1	1	2
23	109348	08.05.2019 13:00	6	6	6	6	6
24	109349	08.05.2019 13:00	5	6	6	6	6
25	109728	15.05.2019 20:51	2	3	2	2	2
26	109879	20.05.2019 07:54	2	2	1	2	2
27	109894	20.05.2019 11:05	3	3	2	2	3
28	110619	05.06.2019 13:40	3	2	1	2	1
29	111115	16.06.2019 16:56	1	1	1	1	1
		Ø	2,45	2,55	2,45	2,38	2,62



Ergebnisse der Meinungsumfrage

Bemerkungen, Anregungen und sachdienliche Hinweise
Nice innovative system with good technology making the world a little more green!
Die Geräte sehen klobig aus und verschandeln das Stadtbild. Ich kann mir auch nicht vorstellen das jemand extra so ein Gerät öffnet um was wegzuschmeißen. Es ist einfach das so in ein Mülleimer reinzuschneiden. Das Gerät vor Subway geht mit der Hand schwer zu öffnen. Und zum Öffnen mit dem Fuß muss man englusch können. Bei dem Gerät beim Neuen Markt weiß man gar nicht das man das mit dem Fuß öffnen kann. Dann ist es auch etwas ekelig wenn man das Gerät (ich glaube das vor McDonalds) öffnet und man dann diese verschmutzte Ablage sehen muss.
Abschließend möchte ich sagen, die Geräte sehen hässlich aus, sie werden genau Pflege bedürfen wie die Unterflurbehälter und damit wird der Effekt der Personalkosteneinsparung wegfallen
Dieser Papierkorb sieht groß und mächtig aus, man steh davor und weiß nicht ob man drücken soll oder die Klappe aufziehen soll. Mach ich den auf kann man die Mülltonne sehen und es wird riechen. Der Griff wird schmutzig werden und man mag den jetzt schon nicht anfassen. Und dann kommt, die Klappe ist aus Edelstahl, der Fuß aus hässlichem verzinkten Blech und es steht was auf englisch drauf. Ich bin mir sicher, gerade weil der Papierkorb so mächtig aussieht, den wird keiner benutzen und alles wird daneben stehen
Die sehen groß und klobig aus, aber eher nicht als Papierkorb zu erkennen. Man macht die auf und es wird stinken von dem was da alles drin ist. Und ein ökologischen Aspekt kann ich daran nicht erkennen, es landet ja alles auf dem Müll
Ein sagenhaft guter Mülleimer sauber ordentlich passt in die Landschaft rein den müssen Sie bundesweit einführen super
Farbenfroh wäre schön
Eine Berücksichtigung eines ökologischen Aspekt kann ich nicht erkennen, Müll bleibt Müll. Weiterhin traut man sich die nicht anzufassen, da der Griff ja immer dreckig ist. Außerdem stinkt es wenn man die öffnet.
Diese Art von Mülleimern wurden erfunden, damit Menschen nicht mehr im Abfall nach Pfandflaschen oder Lebensmittelresten suchen. Ist das gut oder schlecht? Diese Mülleimern sind vor allem groß und teuer.
Die sind groß und häßlich und man mag die auch nicht anfassen oder mit dem Fuß öffnen, weil geht die Klappe auf dann stinkt es. Die sind zwar groß und klobig, als Mülltonne fallen die aber eher nicht auf.
modern und sehr ansehnlich. Das Gesamtbild und die Sauberkeit der Abfallbehälter ist vorbildlich. Nicht immer leicht zu erkennen und deshalb sicher auch gewöhnungsbedürftig. Allerdings sollte man diese Papierkörbe einheitlich gestalten und Flächenmäßig erweitern. Weiter so.....
Nach nun mehreren Monaten, hab ich mich an die neuen Abfalltonnen gewöhnt und nutze diese auf meinen täglichen Spaziergängen durch Warnemünde regelmäßig. Zuerst musste man sich daran gewöhnen und heraus finden, was die Dinger eigentlich können. Naja, liegt wohl auch an meinem Alter - aber es ist immer sehr sauber, nichts liegt daneben und das ist eigentlich das schöne daran. Vielen Dank, dass sie hier in Warnemünde etwas anbieten. Vielleicht kann man ja Am Strom auch diese Abfalltonnen aufstellen, dann sieht es dort im Sommer auch sauberer aus.
Es ist sehr schön wenn er Danke sagt.
Erst einmal nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Dank der Pictogramme erschliesst es sich einem dann. Kenne ich so nicht, aber gefällt mir.
Super Aktion!

Ergebnisse der Meinungsumfrage

- sehr geringe Teilnahme an Meinungsumfrage (29 Bewertungen)
- positive Gesamt-Benotung im Durchschnitt bei 2,49
- Bewertung in Form der Kommentierung unterliegt negativer Tendenz
- z.T. im Widerspruch zur positiven Benotung und inhaltlich unsachlich

Validität ist aus o.g. Gründen nicht gegeben!

Die Ergebnisse der Meinungsumfrage sind bei der Entscheidungsfindung aus unserer Sicht nicht relevant und sollten deshalb keine Berücksichtigung finden!

Ergebnisse / Fazit Praxistest „Solarpapierkörbe“

Vorteile / Verbesserung gegenüber Unterflurpapierkörben / Papierkörben

- Solarpapierkorb ist standortungebunden, flexibel (ver)setzbar
- System ist aufgrund Solartechnik unabhängig von Stromanschlüssen und Energiekosten
- Einheitliche Entsorgungslogistik (austauschbarer Standardbehälter, kein Einsatz artfremder Technik)
- Verdichtung des gesammelten Abfalls (1:4) ermöglicht erhöhte Abfall-Mengenerfassung und somit Reduzierung der Entleerungsintervalle
- internetbasierte Verwaltungssoftware ermöglicht Analyse und Planung in Bezug auf Füllstand, Entleerungszyklen und Nutzungsfrequenz
 - > Ermittlung saisonal variabler Entsorgungsrhythmen und optimaler bzw. bedarfsgerechter Standorte für die Papierkörbe

Ergebnisse / Fazit Praxistest „Solarpapierkörbe“

Vorteile / Verbesserung gegenüber Unterflurpapierkörben / Papierkörben

- optimierte Entsorgungslogistik sorgt für positive Beeinflussung des Erscheinungsbild in belebten städtischen Bereichen
- Behälter mit integriertem Aschenbecher und hygienischem Fußpedal verfügbar
- solide und stabile Bauweise, die Beschädigungen und Vandalismus weitgehend standhält
- Option gegeben, Behälter internetbasiert sicher zu verschließen (Speerzeit z.B. an Silvester zum Schutz vor Feuerwerkskörpern)
- Befall durch Tiere wird mit dieser Technik ausgeschlossen
- bietet Platz für Werbe- oder Botschaftsfläche

Ergebnisse / Fazit Praxistest „Solarpapierkörbe“

Bedenken in Hinblick auf Einsatz Solarpapierkörbe

- Technik (System und Presse) unterliegen Wartungsbedarf (ergo Wartungskosten entstehen)
- ggf. Technikausfall oder Störung muss Technikereinsatz erfolgen
- bei unsachgemäßer Nutzung droht Defekt
wobei dies auch auf Unterflurpapierkörbe zutrifft (Verstopfung Saugtechnik)

Ausblick

- ✓ bedarfsgerechte Aufstellung und Anpassung der Entleerungsrhythmen in den Sommer- und Wintermonaten
- ✓ Alternative zu den bisherigen Unterflurpapierkörben
(fast identisches Fassungsvermögen bei größerer Flexibilität durch Standortunabhängigkeit)
- ✓ Entfall der Häufigkeit von Leerungen (z.B. der 2. täglichen Leerung „Am Strom“ in Warnemünde)

Kontakt:

Stadtentsorgung Rostock GmbH

Petridamm 26 | 18146 Rostock

Henning Möbius

Telefon +49 381 45 93-110 · Fax +49 381 45 93-128

E-Mail hmoebius@stadtentsorgung-rostock.de

